

kontraste

Presse- und Informationsdienst für Sozialpolitik

1 | Jänner 2012

EUROPÄISCHE HERAUSFORDERUNGEN
SPEKTRUM
BUCHTIPPS
VERANSTALTUNGEN

INHALT

Europäische Herausforderungen

Europäische Währungsunion in der Krise	5
Gegen Mittelkürzung im Globalisierungsfonds	7
Wunsch nach mehr direkter Demokratie in Europa	10
Die Europa 2020-Strategie im Hinblick auf Österreich	13
Roma und Gadsche – EU-Maßnahmen für ein friedliches Khetane	16
EU-Strategie zur Inklusion der Roma	20
Eine bessere Zukunft für unsere Kinder und Enkel	24

Spektrum

Für Selbstbestimmung, Chancengleichheit und Partizipation	29
Starkes Gefälle bei sozialer Gerechtigkeit	31

Buchtipps	33
------------------	-----------

Veranstaltungen	35
------------------------	-----------

Zweierlei Herausforderungen

Liebe Leserin, lieber Leser,

mit Herausforderungen ist es so eine Sache. Zum einen gibt es solche, die man sich selber stellt. Man unternimmt z.B. eine abenteuerliche Reise bzw. eine waghalsige Expedition, strebt sportliche Höchstleistungen auch noch in fortgeschrittenem Alter an, schreibt sich bei anspruchsvollen und lernintensiven Bildungsgängen ein oder wagt sich an ein kostspieliges Bau- oder Sanierungsprojekt - und dies aus den unterschiedlichsten Gründen: um etwas Abwechslung und Bewegung in den ansonsten eintönigen Alltag zu bringen, weil man wissen will, ob man's noch drauf hat, im schlimmsten Fall um ein existenzielles Vakuum bzw. eine bedrohliche Sinnkrise zu überwinden - oder einfach nur aus „Jux und Tollerei“. Zum anderen gibt es Herausforderungen, die von außen kommen, vor die man sich gestellt sieht, zumeist unverhofft, plötzlich - etwa aufgrund einer fatalen Konstellation bzw. einer Verkettung unglücklicher Umstände, des Wechsels der Rahmenbedingungen oder weil man etwas Wesentliches übersehen, vernachlässigt oder als unbedeutend erachtet hat.

Mit derlei Herausforderungen der zweiten Art ist zurzeit die Europäische Union, insbesondere die Eurozone, konfrontiert. Die Zeitungen sind täglich voll davon, eine detaillierte Problemdarstellung an dieser Stelle kann daher entfallen. Nur soviel: Griechenland droht zum Fanal für die gegenwärtige, im Prinzip im-

mer noch von neoliberalen Vorstellungen geleitete Wirtschaftspolitik zu werden. Die sozialen Folgekosten der unter den gegebenen Prämissen als „notwendig“ erachteten Eingriffe sind kaum noch abschätzbar und werden von den Betroffenen auch immer weniger hingenommen. Zumal auch kein Silberstreif am Horizont auftaucht, solange einseitig auf Sparen gesetzt wird und kein Raum für beschäftigungsfördernde und konjunkturbelebende Maßnahmen bleibt.

Eine Herausforderung, die sich verstärkt seit dem Beitritt der neuen Mitgliedstaaten stellt, ist die soziale Integration und Gleichstellung der Sinti und Roma. Die Beiträge von Thaller und Karlinger in diesem Heft zeigen auf, dass die Europäische Union hier durchaus Aktivitäten setzt, Konzepte erarbeitet hat und finanzielle Mittel zur Verfügung stellt. Es bleibt zu hoffen, dass diese Initiativen greifen, denn die Situation der Roma ist mehrheitlich nach wie vor von Ausgrenzung und sozialer Benachteiligung geprägt.

Ein weiterer Beitrag dieser Ausgabe, die in bewährter Manier in Kooperation mit den LeiterInnen der Lehrveranstaltung „Politische Institutionen in Europa“, Angela Wegscheider (JKU Linz) und Walter Wolf (EU-Kommission), erstellt wurde, befasst sich mit dem weit verbreiteten Wunsch der BürgerInnen nach mehr direkter Demokratie in Europa. Den sollte man nicht ignorieren, da allenthalben ein anhaltendes Demokratiedefizit der Union sowie eine gewisse Bürgerferne der Brüsseler Institutionen diagnostiziert werden. Um diesem Vorwurf zu begegnen, wurde mit dem Vertrag

Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz

Grundlegende Richtung:

Als Presse- und Informationsdienst für Sozialpolitik berichten die Kontraste über aktuelle sozialpolitische Entwicklungen sowie über relevante sozialwissenschaftliche Erkenntnisse, sowohl in Österreich als auch international. Zudem dienen die Kontraste als Kommunikationsplattform für an Sozialpolitik Interessierte.

Medieninhaber, Herausgeber, Verleger:

Der Verein „Sozialwissenschaftliche Vereinigung“, mit Unterstützung der Universität Linz, Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik. Die Sozialwissenschaftliche Vereinigung hat ihren Sitz in Linz (Adresse: Altenbergerstr. 69, 4040 Linz).

Zweck des Vereines ist die Förderung der Sozialwissenschaften. Dazu gehören die Veranstaltung von Tagungen und Symposien, das Verlegen und Verbreiten von Druckschriften, die praxisrelevante Vermittlung von sozialwissenschaftlichen Erkenntnissen, die Förderung der Zusammenarbeit von Theoretikern und Praktikern sowie die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Der Verein ist unabhängig und parteipolitisch nicht gebunden. Er arbeitet auf gemeinnütziger Basis.

Vereinsvorstand: Dr. Christine Stelzer-Orthofer (Vorsitzende), Univ.Prof. Dr. Johann Bacher (Vorsitzender-Stellv.), Univ.Prof. Dr. Josef Weidenholzer (Vorsitzender-Stellv.), Irene Auinger (Kassierin), Dr. Johanna Klammer (Kassierin-Stellv.), Dr. Angela Wegscheider (Schriftführerin), Manfred Lipp (Schriftführer-Stellv.).

von Lissabon die Europäischen Bürgerinitiative eingeführt, die kurz vor der Umsetzung steht. Auch hier ist zu hoffen, dass dieses Instrument vielfach genutzt wird und so zur Belebung der gesamteuropäischen Demokratie beiträgt.

Eine Herausforderung der erstgenannten Art haben wir – als Redaktion – uns selbst gesetzt: Ab heuer wird ein Heft der Kontraste pro Jahr eine referierte Ausgabe sein, in der die Möglichkeit besteht, sich mit einer bestimmten Thematik ausführlicher, als dies bislang der Fall war, auseinanderzusetzen. Zu diesem Zweck sollen die eingereichten Beiträge zum einen einen größeren Umfang aufweisen, zum anderen werden sie einem wissenschaftlichen Begutachtungsverfahren unterzogen, das zu einer weiteren Steigerung der Qualität der Beiträge beitragen soll. Details dazu finden Sie im unten stehenden Call for Papers. Um die Kosten konstant halten zu können, haben wir uns

parallel dazu entschlossen, die Anzahl der Ausgaben pro Jahr von zehn auf acht zu verringern. Wir halten diesen Schritt für vertretbar, da für Sie in Summe nicht weniger Lesestoff zur Verfügung stehen wird, sondern davon auszugehen ist, dass dieser infolge der deutlich höheren Seitenzahl der referierten Ausgabe zumindest gleich bleiben, wenn nicht zunehmen wird. Zudem dürfte die Qualität der übrigen Ausgaben durch den verlängerten Vorlauf- und Recherchezeitraum eine weitere Verbesserung erfahren.

Eine gewisse Herausforderung stellte auch der Umstieg auf ein neues Layoutprogramm dar. Ob dieser, wie wir glauben, einigermaßen geglückt ist, können Sie im Folgenden begutachten. Wir hoffen jedenfalls, dass Sie die genannten Veränderungen gutheißen und als LeserIn künftig von ihnen profitieren werden.

Ihre Kontraste-Redaktion

„Bildungspolitik als Sozialpolitik“ – Call for Papers

In Zeiten sozialpolitischer Kürzungen wird Bildung gerne Vorsorge gegen Diskriminierung am Arbeitsmarkt und mithin als Brücke in die Unabhängigkeit von öffentlichen Unterstützungsleistungen thematisiert. Dabei erhebt sich die Frage, inwieweit dieses Versprechen eingelöst werden kann bzw. für welche soziale Gruppen dies zutrifft – und für welche nicht. Umgekehrt wird soziale Ausgrenzung oft mit vorhandenen Bildungsdefiziten erklärt. Wie man es auch wendet, Bildung erscheint in letzter Zeit als Allheilmittel bzw. als Königsweg, um sich aus sozial defizitären Lagen zu befreien.

Wir wollen im geplanten Themenheft diese Annahmen diskutieren und hinterfragen. Konkret möchten wir uns folgenden Fragestellungen widmen:

Kann Bildungspolitik tatsächlich als Alternative zur Sozialpolitik gesehen werden oder verhalten sich beide Politikfelder tendenziell komplementär?

Inwieweit finden Ausgrenzungsprozesse tatsächlich auf der Grundlage von Bildungsdefiziten statt – oder verhält es sich gerade umgekehrt?

Inwieweit können vorhandene Problemlagen auf dem Arbeitsmarkt durch vermehrte Qualifizierung behoben werden?

Für das Schwerpunktheft ersuchen wir um die Zusendung von Beiträgen, die sich entweder auf der Basis empirischer Studien oder im Rahmen einer theoretischen Abhandlung, gegebenenfalls in essayistischer Form, mit der Thematik, insbesondere den genannten Fragestellungen, auseinandersetzen.

Die Beiträge sollen eine Länge zwischen 40.000 und 60.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) aufweisen. Grafische Elemente wie Übersichten, Tabellen und Diagramme sind möglich und willkommen. Amerikanische Zitierweise ist erbeten, d.h. Kurzbelege im Text (AutorIn, Erscheinungsjahr, Seitenangabe), Fußnoten sollten nur für inhaltliche Ergänzungen verwendet werden.

Die Manuskripte müssen bis spätestens Ende Juni 2012 bei uns einlangen. Nach Ablauf der Reviewphase Mitte September werden die EinreicherInnen über die Publikationsentscheidung informiert. Die angenommenen Beiträge werden mit allfälligen Anregungen zur Überarbeitung an die AutorInnen zurückgesandt. Redaktionsschluss ist Ende Oktober, sodass das Heft im Dezember 2012 termingerecht erscheinen kann.

Für Fragen und Vorschläge ersuchen wir Sie, Univ. Prof. Dr. Margitta Mätzke (margitta.maetzke@jku.at bzw. 0732 2468 7163) oder Mag. Hansjörg Seckauer (hansjoerg.seckauer@jku.at bzw. 0732 2468 7168) zu kontaktieren.

Europäische Währungsunion in der Krise

In den vergangenen zwei Jahren war in der EU ein kräftiger Aufschwung zu verzeichnen, sodass der Eindruck entstand, die Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise sei überwunden. Dieser Eindruck war aber trügerisch: Sie war nicht überwunden, sondern in eine Krise des Vertrauens in die öffentlichen Finanzen übergegangen. Die „Eurokrise“ verschärfte sich in den vergangenen Monaten merklich und bildet mittlerweile das größte Risiko für die Weltwirtschaft.

Die Weltwirtschaft erholte sich in den vergangenen zwei Jahren uneinheitlich, aber relativ kräftig. In der EU war die Aufwärtstendenz allerdings schwächer ausgeprägt als in den anderen Wirtschaftsräumen. Dank der lebhaften Exporte – insbesondere von Deutschland – in die so genannten Schwellenländer war in einigen Ländern des Euro-Raumes ein kräftiger Aufschwung zu verzeichnen, der im Frühjahr 2010 den Eindruck entstehen ließ, die Finanz- und Wirtschaftskrise der Jahre 2008/09 sei überwunden und betraf nur mehr einige „periphere“ Länder, überwiegend in Südeuropa, die ein hohes Budgetdefizit und/oder eine hohe Verschuldung der öffentlichen Haushalte aufweisen. Dieser Eindruck war trügerisch: Die Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise war nicht überwunden, sondern in eine Krise des Vertrauens in die öffentlichen Finanzen übergegangen. Diese dämpfte das Wachstum und verhinderte einen selbsttragenden Konjunkturaufschwung im Euro-Raum. Die Krise der europäischen Währungsunion verschärfte sich in den vergangenen Monaten merklich und bildet mittlerweile das größte Risiko für die Weltwirtschaft. Alle Versuche der EU-Regierungen, die Krise zu bewältigen, sind bisher gescheitert. Das österreichische Wirtschaftsforschungsinstitut (WIFO) und das deutsche Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) präsentierten um die Jahreswende jeweils Vorschläge, wie die Krise ihrer Ansicht nach bewältigt werden könne.

WIFO-Reformvorschläge

Das WIFO nennt folgende Eckpunkte einer umfassenden Lösung der Krise:¹ Die jüngsten Entwicklungen

¹ Nähere Informationen dazu sind dem WIFO-Monatsbe-

würden zeigen, dass eine zumindest teilweise gemeinschaftliche Haftung der Länder des Euro-Raumes für Staatsschulden die wichtigste Voraussetzung für die Wiederherstellung des Vertrauens in die öffentlichen Finanzen ist. Diese kann über einen Ausbau des Rettungsschirmes, die Ausgabe von Eurobonds oder durch Bereitstellung von Liquidität durch die EZB gewährleistet werden. Zweitens müssen die Rückkopplungen zwischen Vertrauenskrise und Realwirtschaft unterbrochen werden. Dies sollte WIFO-Forscher Stefan Ederer zufolge über Maßnahmen zur Stabilisierung der Konjunktur anstelle von immer neuen, kurzfristigen Sparbemühungen erfolgen. Eine europaweit koordinierte Vorgangsweise würde die Wirkung dieser Maßnahmen erhöhen. Drittens müsse mit langfristig wirksamen Maßnahmen – beispielsweise durch Reformen der öffentlichen Verwaltung, des Pensions- und Gesundheitssystems – versucht werden, die öffentliche Verschuldung in der Zukunft zu begrenzen. Gerade die gemeinschaftliche Haftung für Schulden bringe die Notwendigkeit mit sich, den Anreiz für eine stärkere Neuverschuldung auf Kosten anderer Länder zu verringern. Zusätzlich sollten die aktiven Elemente der Strategie Europa 2020 – Bildung, Innovation, Umwelttechnologien usw. – nicht vernachlässigt werden, um das langfristige Wachstum nicht zu gefährden.

Diese Maßnahmen würden eine deutliche Änderung der bisherigen Krisenstrategie erfordern. Sollte die Eurokrise jedoch nicht rechtzeitig gelöst werden, prognostiziert Ederer eine langjährige Phase schwachen Wachstums und hoher Arbeitslosigkeit. Je später die Umsetzung einer umfassenden Lösung erfolgt, desto teuer werden die Maßnahmen. Im äußersten Fall droht sogar der Zerfall oder eine Spaltung der Währungsunion. Das würde erhebliche Schockwellen im Finanz- und Bankensystem auslösen, das Vertrauen in die Zahlungsfähigkeit der Euro-Staaten massiv beeinträchtigen und die Unsicherheit der privaten Haushalte und Unternehmen dramatisch erhöhen. Ein solcher Schock würde die Realwirtschaft des Euro-Raumes schwer treffen und hätte gravierende Implikationen für die Weltwirtschaft, befürchtet der WIFO-Forscher.

IMK: Noch keine Lösung der Krise in Sicht

Bereits heuer dürfte die Vertrauenskrise im Euroraum zunehmend auf die wirtschaftliche Entwicklung durchschlagen und die Eurozone in eine Rezession geraten. Zu diesem – eher pessimistischen – Ergebnis kommt das Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) in der Hans-Böckler-Stiftung in

richt (www.wifo.ac.at/www/pubid/43195) zu entnehmen.

seinem wirtschaftspolitischen Jahresausblick.² Auch dieses Institut sieht derzeit noch keine überzeugende Perspektive für eine Bewältigung der Krise. Die Beschlüsse des EU-Gipfels von Anfang Dezember werden als unzureichend erachtet, weil sie keine rasche Reaktion auf die Verwerfungen am Markt für Staatsanleihen bieten. In wesentlichen Punkten gehen sie laut IMK sogar in die falsche Richtung. So bremsen der massive Sparkurs in immer mehr europäischen Ländern die Konjunktur. Bei steigender Arbeitslosigkeit und schwächeren Steuereinnahmen werde eine Konsolidierung bei den Staatsfinanzen nicht zu erreichen sein. Das dürfte das Misstrauen an den Finanzmärkten weiter anstacheln.

Das IMK plädiert kurzfristig für klare Signale der Handlungsfähigkeit. „Die Zeit drängt, da immer mehr Länder von der Krise erfasst werden, für die der Rettungsschirm nicht groß genug ist“, warnen die Ökonomen. Daher müsse sich die Europäische Zentralbank (EZB) stärker beim Kauf von Staatsanleihen auf den Sekundärmärkten engagieren. Echtes Vertrauen an den Märkten werde aber erst zurückkehren, wenn die politisch Verantwortlichen ebenso wie die EZB deutlich machen, dass sie selbst keine Zweifel an der Zahlungsfähigkeit aller Euroländer haben, schreiben die ForscherInnen. „Um dies zu zeigen, müssen die Euroländer in irgendeiner Form eine Garantie für die ausstehenden Staatsanleihen geben.“ Das könne durch Eurobonds geschehen, oder indem die Währungsgemeinschaft ein Konzept des Sachverständigenrats für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung aufgreift. Die deutschen „Wirtschaftsweisen“ hatten einen Schuldentilgungsfonds vorgeschlagen, mit dem alle Staatsschulden, die über die Grenze von 60 Prozent des BIP hinausgehen, gemeinschaftlich garantiert und einzelstaatlich abgetragen werden.

„Mit dieser Rückendeckung könnte sich dann die EZB vollends hinter den Euro stellen und ihre Bereitschaft erklären, ohne Begrenzung stabilisierend auf dem Markt für Staatsanleihen einzugreifen“, betont das IMK. „Die Währungsunion braucht ein derart starkes Zeichen der Entschlossenheit“, meint Gustav A. Horn, Wissenschaftlicher Direktor des IMK. „Sonst lässt sich der fatale Eindruck nicht zerstreuen, dass die Hängepartie weitergeht und die Politik der Nervosität der Finanzmärkte nichts entgegensetzen kann.“

² Gustav Horn, Alexander Herzog-Stein (WSI), Silke Tober, Achim Truger: Den Bann durchbrechen. Wirtschaftspolitische Herausforderungen 2012. IMK Report 70, Januar 2012. Download: http://www.boeckler.de/pdf/p_imk_report_70_2012.pdf

Investitionsprogramme könnten Euroraum stabilisieren

Als zweite kurzfristige Reaktion empfiehlt das IMK den Euroländern mit hohen Leistungsbilanzüberschüssen – den Niederlanden, Finnland, Österreich und insbesondere Deutschland –, nicht gleichzeitig mit den Krisenstaaten einen Sparkurs einzuschlagen, sondern die Konjunktur mit mehr Investitionen zu stabilisieren. In Deutschland sollten Bund, Länder und Gemeinden schon in diesem Jahr die Investitionen in Bildung, Forschung, Kinderbetreuung sowie Infrastruktur ausweiten. Falls sich die Wirtschaftslage weiter drastisch verschlechtern sollte, sei es sogar sinnvoll, ein größeres, möglichst schnell wirkendes befristetes Konjunkturprogramm aufzulegen.

Die ForscherInnen gehen davon aus, dass sich moderate Mehrausgaben für Investitionen sowohl mit dem Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt als auch mit der deutschen Schuldenbremse vereinbaren ließen. Allerdings zeigten sich in der aktuellen Situation bereits die problematischen prozyklischen Wirkungen der Schuldenbremse, die einen Abschwung durch einen starren Sparkurs noch verstärken. Daher plädiert das IMK auch dafür, die Einnahmehasis des Staates durch höhere Steuern auf hohe Einkommen und große Vermögen zu stärken. Eine auf diese Weise gegenfinanzierte offensive öffentliche Investitionsstrategie bringe positive Wachstums- und Beschäftigungswirkungen, argumentieren die ÖkonomenInnen. Gleichzeitig würde die seit Jahren gewachsene „Schieflage der Einkommens- und Vermögensverteilung spürbar korrigiert, die zu den Hauptverursachern der jüngsten Krise zu rechnen ist“. Von der höheren Nachfrage aus Deutschland würden auch die Handelspartner im Euroraum profitieren. Damit könne ein erster Schritt zur Balancierung der Leistungsbilanzen gelingen.

Auf die Stabilisierung der Währungsunion muss nach Analyse des IMK eine tiefgreifende Reform folgen. Als Schlüssel dazu sehen die WissenschaftlerInnen eine bessere Balance der Leistungsbilanzen unter den Eurostaaten. Dazu gehöre auch ein Abbau der sehr hohen deutschen Leistungsbilanzüberschüsse. Deren Ausweitung im vergangenen Jahrzehnt sei nur mit dem Euro möglich gewesen, schreiben die ÖkonomenInnen. Denn hätte die Bundesrepublik noch die D-Mark gehabt, wäre deren Wechselkurs parallel zum Plus in der Leistungsbilanz gestiegen, was deren weiteren Anstieg gebremst hätte.

„Durch den Euro wurde ein wichtiger Regulierungs-

mechanismus ausgeschaltet. Und das hat wiederum die Partner in der Währungsunion unter Druck gebracht. Nicht nur die Krisenländer, sondern beispielsweise auch unseren wichtigsten Handelspartner Frankreich", erklärt IMK-Direktor Horn: „Anders als zumeist behauptet, liegen Leistungsbilanzüberschüsse nicht im nationalen Interesse. Denn sie basieren auf den Schulden der anderen und sind insofern kein nachhaltiger Wohlstand, sondern Vorboten von Krisen. Denn das so erworbene Auslandsvermögen verliert periodisch an Wert.“

Die ForscherInnen halten es daher für unverzichtbar, die Binnenwirtschaft in Deutschland zu stärken. Dazu schlagen sie Reformen vor, die die negativen Folgen der Arbeitsmarkt-Deregulierung des letzten Jahrzehnts korrigieren und eine kräftigere Entwicklung von Löhnen und Konsum ermöglichen. Eine Stabilisierung des Tarifvertragssystems durch verstärkte Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen zählt das IMK ebenso dazu wie einen gesetzlichen Mindestlohn und Neuregelungen, die verhindern, dass Leiharbeit und Minijobs als Instrumente zur Kostensenkung missbraucht werden können.

Gründung eines Europäischen Währungsfonds vorgeschlagen

Als eine wesentliche institutionelle Reform für den Euroraum schlägt das IMK die Gründung eines Europäischen Währungsfonds (EWF) vor. Er soll präventiv verhindern, dass die Leistungsbilanzen der Euroländer zu stark auseinanderlaufen. Falls gleichwohl eine Krise eintritt, sollte der EWF genug Geld zur Verfügung haben, um notleidende Mitgliedsländer mit niedrig verzinsten Krediten unterstützen zu können. Im Gegenzug müssten die Problemländer Auflagen akzeptieren, um ihre Leistungsbilanz wieder ins Gleichgewicht zu bringen.

Gegen Mittelkürzung im Globalisierungsfonds

Der EU-Unterausschuss des Parlaments diskutierte über soziale Programme und Förderungen der Europäischen Union.

Der EU-Unterausschuss des Nationalrats befasste sich Mitte Dezember mit Verordnungsentwürfen der EU-



Gustav A. Horn, wissenschaftlicher Direktor des IMK.
Quelle: Hans-Böckler-Stiftung

Finanziert werden sollte der EWF durch Einlagen der Mitglieder, wobei Länder mit Leistungsbilanzüberschüssen einen erhöhten Beitrag zu zahlen hätten. Damit, so das IMK, entstehe auch bei ihnen ein Anreiz, eine Wirtschaftspolitik zu betreiben, die zum Ausgleich ihrer Leistungsbilanz beiträgt. Der bereits beschlossene Europäische Stabilitätsmechanismus könnte der Kern einer solchen Institution sein, Ohne eine derartige sanktionsbewehrte Kontrolle der Leistungsbilanzen gebe es nur zwei Alternativen für die Eurozone: Entweder kommt es zur Umwandlung in eine Transferunion – oder die Währungsgemeinschaft zerbricht.

Quellen: WIFO-Presseinformation, 22.12.2011; Pressemitteilung der Hans-Böckler-Stiftung, 03.01.2012

Kommission zur Weiterführung und Neuausrichtung des Globalisierungsfonds und des Europäischen Sozialfonds sowie zum Programm der EU für sozialen Wandel und soziale Innovation. Im Hintergrund all dieser Maßnahmen steht die Umsetzung der Strategie 2020, das Programm der EU für ein «intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum» mit einer besseren Koordinierung der nationalen und europäischen Wirtschaft. Zu diesen Themen stand Sozialminister Rudolf Hundstorfer den Abgeordneten für nähere Informationen zur Verfügung.

In der Diskussion wurde vor allem seitens der SPÖ und der Grünen unterstrichen, dass die EU längst nicht mehr nur eine Wirtschaftsunion darstellt, sondern sich auch zu einer Sozialunion entwickle. In diesem Sinne begrüßten sowohl die Abgeordneten der beiden Koalitionsparteien als auch jene von Grünen und BZÖ grundsätzlich die Weiterführung der genannten sozialen Förderinstrumentarien, wenn auch mit kritischen Anmerkungen. So wurde vor allem der Plan abgelehnt, die Mittel des Europäischen Globalisierungsfonds für ArbeitnehmerInnen von bisher jährlich 500 Mio. Euro pro Jahr auf 71,5 Mio. Euro zu kürzen. Die Abgeordneten Stefan Petzner (BZÖ), Christine Muttonen (SPÖ) und Reinhold Lopatka (ÖVP) brachten dazu einen entsprechenden Antrag auf Ausschussfeststellung ein, der mit Mehrheit angenommen wurde. Lediglich die Freiheitlichen sprachen sich gegen die Fonds aus. Ihr Abgeordneter Johannes Hübner nannte es einen typischen Geburtsfehler der EU, ein Verteilungssystem für alle Mitglieder zu etablieren, in das man einzahlt und von dem man hohe Beträge wieder zurückerhält. Er brachte einen Antrag ein, in dem gefordert wird, die Mittel der Fonds möglichst stark zu reduzieren und im Gegenzug dazu den österreichischen EU-Beitrag zu senken. Die dadurch freiwerdenden Mittel sollten auf nationaler Ebene entsprechend verwendet werden, forderte er. Dieser Antrag wurde jedoch von den anderen Fraktionen abgelehnt und blieb somit in der Minderheit.

Sozialminister Rudolf Hundstorfer machte auf die Bedeutung der Fonds insbesondere in Zeiten der Finanzkrise aufmerksam und merkte an, dass diese Gelder enorme positive Auswirkungen auf die Beschäftigung haben. Auch Österreich habe die Instrumente gut nützen und gegensteuern können.

Spätestens seit dem Vertrag von Lissabon und der Aufnahme sozialer Grundrechte ist die Union nicht mehr nur eine Wirtschaftsgemeinschaft, stellten die beiden sozialdemokratischen Abgeordneten Renate Csörgits und Christine Muttonen fest. Ein gemeinsames Vorgehen im Wirtschaftsbereich erfordere auch gemeinsame Maßnahmen auf dem sozialen Sektor, sagten sie. Ziel müsse es sein, eine hohe Lebensqualität zu sichern und dafür brauche man europaweit Mindeststandards, damit die Mitgliedstaaten einander nicht ausspielen können. Grünen-Abgeordnete Birgit Schatz vertrat die Ansicht, dass das EU-Budget für soziale Belange und zur Förderung der Beschäftigung innerhalb der EU einen wesentlich höheren Anteil im Gesamtbudget der Union ausmachen sollte. Allgemein wurden aber die bürokratischen Hür-

den bei der Antragstellung für Fördergelder aus den Fonds kritisch beleuchtet.

Der Globalisierungsfonds – ein wichtiges Instrument in der Krise

Der Europäische Globalisierungsfonds (EGF) soll nach den Plänen der Kommission auch in der Periode 2014–2020 weiterbestehen und inhaltlich ausgeweitet werden. Dennoch sieht der Vorschlag – wie erwähnt – eine drastische Kürzung der Fondsmittel vor. Der EGF ist ein Finanzinstrument der EU zur einmaligen, zeitlich begrenzten Unterstützung von ArbeitnehmerInnen in Regionen und Branchen, die aufgrund weit reichender Strukturveränderungen im Zuge der Globalisierung arbeitslos geworden sind. Es werden damit Maßnahmen finanziert, die bei der Arbeitssuche unterstützen, aber auch individuell angepasste Weiterbildungsmaßnahmen und Schritte in die Selbständigkeit und Unternehmensgründungen. Es werden darüber hinaus Mobilitätsbeihilfen, Beihilfen für benachteiligte oder ältere ArbeitnehmerInnen, damit diese weiter bzw. wieder dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, sowie andere vorübergehende „Ergänzungszahlungen“ gewährt. Der Fonds ergänzt den Europäischen Sozialfonds (ESF) und das von 2007 bis 2013 laufende Progress-Programm der EU. Der EGF trat am 19. Januar 2007 in Kraft. Die zur Verfügung gestellten Gelder sollen zur beruflichen Wiedereingliederung verwendet werden. Die Mittel des Fonds müssen von den EU-Mitgliedstaaten beantragt und kofinanziert werden und werden nur für Fälle von mindestens 1.000 Entlassungen freigegeben.

Laut Verordnungsentwurf sollen zukünftig auch LeiharbeiterInnen und Personen mit befristeten Arbeitsverhältnissen gefördert werden können. Die „aktivierenden Maßnahmen“, von denen Österreich laut Information des Sozialministeriums bisher überproportional profitiert hat, sollen bei maximal 50 Prozent gedeckelt werden. Der Kreis der möglichen Begünstigten soll um geschäftsführende Inhaber von KMUs sowie Selbstständige (darunter LandwirtInnen) erweitert werden. Ein Verlust des Arbeitsplatzes muss in diesem Fall nicht gegeben sein. Der Betrag zur Unterstützung des landwirtschaftlichen Sektors darf gemäß dem vorliegenden Entwurf insgesamt 2,5 Mrd. Euro (das sind ca. 357,5 Mio. Euro pro Jahr) nicht übersteigen. Für ArbeitnehmerInnen stehen maximal 500 Mio. Euro für die gesamte Laufzeit (das sind 71,5 Mio. Euro pro Jahr) zur Verfügung. Diese Ausstattung stellt eine deutliche Kürzung dar, da bisher 500 Mio. Euro pro Jahr für ArbeitnehmerInnen ausgeschüttet werden können.

Neben der beabsichtigten Kürzung der Mittel für den EGF kritisierten vor allem die Abgeordneten von SPÖ, Grünen und BZÖ die Einbeziehung der Landwirtschaft in den Kreis der Förderberechtigten und sahen sich dabei einer Meinung mit Sozialminister Hundstorfer. Der Agrarsektor werde ohnehin durch die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) enorm gefördert, argumentierte etwa SP-Abgeordnete Christine Muttonen. Auch Grünen-Abgeordnete Birgit Schatz konnte den Veränderungen in Bezug auf die förderungswürdigen Personen nichts abgewinnen und fragte, wie bei den Bauern die Kofinanzierung funktionieren soll. Der Globalisierungsfonds könne nicht als Ersatz für die Deckelung der Förderungen für die Landwirtschaft im Rahmen der GAP dienen, ergänzte ihr Klubkollege Karl Öllinger. Auch für den BZÖ-Abgeordneten Stefan Petzner war es unverständlich, dass man den Fonds kürzt und die Selbständigen mit einbezieht. Dem gegenüber warfen die beiden ÖVP-Abgeordneten Günter Stummvoll und Reinhold Lopatka ein, auch in der Landwirtschaft müssten Arbeitsplätze gesichert werden. Petzner befürchtete grundsätzlich, dass man in der gegenwärtigen Krise nicht mehr ausreichend gegensteuern könne. Die Fondsmittel seien zu wenig und die Staaten derart verschuldet, dass Programme wie im Jahr 2008 heute nicht mehr möglich sein werden. Diese negative Sicht wurde nicht von allen geteilt, vielmehr unterstrichen andere Abgeordnete die Bedeutung des Fonds, um ArbeitnehmerInnen zu qualifizieren, die aufgrund des Strukturwandels ihren Arbeitsplatz verloren haben. So meinte etwa SP-Abgeordnete Muttonen, der Fonds stelle auch heute angesichts der hohen Arbeitslosigkeit in vielen EU-Staaten ein wichtiges Instrument dar. Er könne vor allem einen Beitrag zur Linderung der Jugendarbeitslosigkeit leisten, in der Muttonen eine «tickende Bombe» sieht.

Sozialminister Hundstorfer erinnerte daran, dass die Mittel des EGF im Jahr 2009 von Österreich erstmals in Anspruch genommen wurden und das Land bislang daraus 18,6 Mrd. Euro erhalten habe, wodurch rund 1.300 Personen gefördert wurden. Derzeit gebe es Hilfestellung für ehemalige MitarbeiterInnen der Austria Tabak. Hundstorfer betonte, dass die Diskussionen um die Umgestaltung des Fonds erst beginne und bedauerte, dass die Wirtschafts- und Finanzkrise als Antragsgrund keine Geltung mehr habe. Befürchtungen, dass der Fonds aufgrund einer Blockade Deutschlands überhaupt auslaufen könnte, konnte der Minister nicht bestätigen. Er glaube an ein Fortbestehen des Fonds, die Blockade Deutschlands habe sich seines Erachtens bloß auf die aktuelle Situation des Fonds bezogen.

Das Programm für sozialen Wandel und soziale Innovation

Die Umsetzung der Europa 2020-Strategie spielt auch für das von der EU-Kommission vorgeschlagene Programm für sozialen Wandel und soziale Innovation eine Rolle, das zur Erreichung der Kernziele der Strategie beitragen soll. Die allgemeinen Zielsetzungen des Programms umfassen die Förderung der geografischen Mobilität der Arbeitskräfte, die Weiterentwicklung der Sozialschutzsysteme und Arbeitsmärkte durch die Förderung von Good Governance, des Voneinander-Lernens und der sozialen Innovation. Weiters sollen die Modernisierung und die Gewährleistung der wirksamen Anwendung des Unionsrechts im Bereich der Arbeitsbedingungen unterstützt werden.

Das Programm besteht aus drei komplementären Unterprogrammen: «Progress» unterstützt die Entwicklung, Umsetzung, Überwachung und Evaluierung der Beschäftigungs- und Sozialpolitik der Union sowie der Rechtsetzung im Bereich der Arbeitsbedingungen. «Eures» fördert durch den Austausch und die Verbreitung von Informationen die geografische Mobilität der Arbeitskräfte und «Mikrofinanzierung und soziales Unternehmertum» gibt vor allem so genannten „arbeitsmarktfernen UnternehmerInnen“ Zugang zu Finanzierungen. Neu ist die Förderung der Entwicklung von Sozialunternehmen.

Auch diese Programme wurden von den Abgeordneten positiv bewertet, die Abgeordneten Stefan Petzner (BZÖ), Birgit Schatz und Karl Öllinger (beide Grüne) thematisierten dabei jedoch die Mittelaufteilung und die Mikrokredite, zumal die Grünen insbesondere Schwierigkeiten bei der Rückzahlung der Einstiegsförderung orteten. Öllinger sah auch den Rahmen für die Kredite zu eng gegriffen. Dazu informierte Sozialminister Hundstorfer, der aktuelle Zinssatz für Mikrokredite belaufe sich auf 4,15 Prozent. Er könne die angesprochenen Schwierigkeiten nicht bestätigen, vielmehr gebe es wenig Zahlungsausfälle, da im Vorfeld genau geprüft werde und den UnternehmerInnen ein Pool von Seniorconsultern gratis zur Verfügung stehe. Im Allgemeinen habe man mit dem Programm, insbesondere in Grenzregionen, gute Erfahrungen gemacht und rund 105 Personen bei der Umsetzung von Geschäftsideen helfen können.

Der Europäische Sozialfonds

Mit der vorgeschlagenen Verordnung soll auch der Europäische Sozialfonds (ESF) als Teil der Strukturpolitik der EU in den Jahren 2014-2020 fortgeführt werden. Damit will die Kommission die Struk-

turfondspolitik sowie den Fonds für die Ländliche Entwicklung und den Fischereifonds für die kommende Finanzperiode unter ein gemeinsames Dach, den sogenannten Gemeinsamen Strategischen Rahmen für jeden Mitgliedstaat, bringen. Der Entwurf sieht für den Zeitraum 2014–2020 vor, den ESF unionsweit auf folgende vier thematische Ziele auszurichten:

- Förderung der Beschäftigung und der Mobilität der Arbeitskräfte
- Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen
- Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut
- Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und eine effizientere öffentliche Verwaltung

Mit dem Ziel der stärkeren Fokussierung und Schwerpunktsetzung sollen Mitgliedstaaten zukünftig im ESF 80 Prozent der Mittel auf vier Interventionsprioritäten festlegen, d.h. die Umsetzung der oben genannten thematischen Zielsetzungen wird auf wenige Maßnahmenfelder konzentriert. 20 Prozent der Mittel sind für die Armutsbekämpfung vorgesehen. Der finanzielle Rahmen des ESF ist laut Vorschlag ein Minimum-

anteil von 25 Prozent der Gesamtmittel (376 Mrd. Euro für die Gesamtperiode 2014–2020), das ergibt 84 Mrd. Euro für den ESF für diesen Zeitraum.

Österreich habe die Mittel aus dem ESF zur Armutsbekämpfung und für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen voll ausschöpfen können, berichtete der Sozialminister. Er werde nun mit der Unterrichtsministerin sowie mit den Bundesländern über Maßnahmen in den Schwerpunktbereichen Armutsbekämpfung, Qualifizierung, Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen sowie für ältere Menschen verhandeln.

SP-Abgeordnete Renate Csörgits trat dafür ein, die Mittel für den ESF ab 2014 deutlich anzuheben, da der Fonds dazu beitrage, Ungleichheiten abzufedern. Hohe Arbeitslosenzahlen in Europa dürften nicht hingenommen werden, sagte sie. Grünen-Abgeordnete Birgit Schatz hielt es für positiv, dass ein Schwerpunkt dem Kampf gegen die Arbeitslosigkeit gewidmet ist.

Quelle: EU-Unterausschuss gegen Mittelkürzung im Globalisierungsfonds, Parlamentskorrespondenz Nr. 1224, 13.12.2011

Wunsch nach mehr direkter Demokratie in Europa

Die BürgerInnen der Europäischen Union fordern eine stärkere Mitsprache bei Vertragsentscheidungen. Sie sprechen sich für die Ausweitung von EU-Referenden aus. Die politische Elite steht direktdemokratisch gefällten Entscheidungen dagegen skeptisch gegenüber. Dies ergaben Untersuchungen des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung (WZB).

Die demokratische Legitimität politischer Entscheidungen durch Organe der Europäischen Union wird in der Öffentlichkeit wie in der Wissenschaft teilweise skeptisch beurteilt. Die zunehmende Bedeutung von EU-Entscheidungen für Politik und Gesellschaft der Mitgliedstaaten erhöht die Brisanz dieser Legitimitätsdebatte.

Gibt es tatsächlich unter den BürgerInnen den Wunsch nach mehr direkter Beteiligung und sind die europäischen Politikereliten bereit, dieses Begehren zu unterstützen und auch umzusetzen? Diesen Fragen ging der Berliner Sozialforscher Heiko Giebler in zwei Untersuchungen nach: einer Befragung der Bevölkerung und einer Befragung der KandidatInnen bei den 2009 durchgeführten Wahlen zum Europaparlament in allen 27 Mitgliedstaaten.

Unterschiedliche Zustimmungquoten

BürgerInnen wie KandidatInnen wurden befragt, ob künftige Entscheidungen über EU-Verträge per Referendum getroffen werden sollen oder nicht. Die Unterschiede in den Zustimmungquoten zwischen den Bürgern und den Kandidaten der Europaparlamentwahl fallen in den Mitgliedstaaten teilweise dramatisch aus. Bei den BürgerInnen liegt die Forderung nach Referenden bei EU-Vertragsentscheidungen im europäischen Durchschnitt mehr als 30 Prozentpunkte über dem entsprechenden Wert bei den KandidatInnen. In nur zwei Ländern, Slowenien und der Slowakei, ist die Befürwortung bei den KandidatInnen höher als in der Bevölkerung. In beiden Ländern fand

bislang jeweils ein Referendum zum EU-Beitritt statt. Die Zustimmungquoten lagen in beiden Fällen bei knapp 90 Prozent. In allen anderen Ländern ergeben sich deutlich höhere Zustimmungsraten für Referenden bei den BürgerInnen, in Irland beträgt die Differenz sogar 65 Prozentpunkte. Für Heiko Giebler ist dies nicht verwunderlich: Während die politische Parteien in Irland zu einem Großteil die Umsetzung des Vertrags von Lissabon befürworteten, führte das Referendum von 2008 zu einer Ablehnung. In den Niederlanden und Frankreich, wo die europäische Verfassung in Volksabstimmungen jeweils abgelehnt wurde, fallen die Unterschiede geringer aus. Giebler erklärt das damit, dass es hier keinen ähnlich breiten Elitenkonsens gab. In fünf der untersuchten Länder wurden bislang noch keine Referenden zu Belangen der Europäischen

Union abgehalten (Belgien, Zypern, Portugal, Deutschland und Griechenland). Die Untersuchungsergebnisse zeigen allerdings keine auffällige Differenz gegenüber den anderen Ländern. Giebler folgert daraus, dass die festgestellten Diskrepanzen zwischen BürgerInnen- und KandidatInnenmeinung weder auf Ermüdungstendenzen bei den BürgerInnen noch auf Gewöhnungseffekte bei den KandidatInnen nach vielen Referenden zurückgeführt werden können.

Euroskeptische KandidatInnen mehrheitlich für Referenden

In einem weiteren Schritt differenziert Giebler die untersuchten Gruppen hinsichtlich ihrer Position zum europäischen Einigungsprozess und ihrer Beurteilung der EU-Mitgliedschaft für das eigene Land. BürgerIn-

Konferenz im Dienste der Europäischen Bürgerinitiative

Mehr als 400 Personen nahmen Ende Jänner in Brüssel an der Konferenz ‚Warming up for the European Citizens' Initiative' teil. Zu den Rednern zählten der für die Bürgerinitiative zuständige Vizepräsident der Europäischen Kommission, Maroš Šefcovic, der dänische Europaminister Nicolai Wammen, an der Bürgerinitiative beteiligte Mitglieder des Europäischen Parlaments sowie führende Vertreter von Facebook, Google, Twitter und Dailymotion. An der Veranstaltung nahmen neben hochrangigen Beamten der Mitgliedstaaten und der Kommission auch der Präsident des Wirtschafts- und Sozialausschusses, Staffan Nilsson, sowie die Präsidentin des Ausschusses der Regionen, Mercedes Bresso, teil.

Die Konferenz wurde zum einen abgehalten, um die an der Nutzung der Europäischen Bürgerinitiative und ihrem Funktionieren beteiligten Akteure zusammenzubringen. Zum anderen wurde die Website der Kommission zur Registrierung der Bürgerinitiativen offiziell eröffnet sowie die frei verfügbare Software präsentiert, mit der BürgerInnen im Internet Unterschriften sammeln können. Die TeilnehmerInnen wurden zudem über die Verfahrenspraxis, die Einführung des Instruments in den Mitgliedstaaten und die potenzielle Schlüsselrolle der sozialen Medien in Verbindung mit Europäischen Bürgerinitiativen informiert. Sie erörterten auch die weitere Vorgehensweise, sobald die erforderlichen eine Million Unterschriften

aus mindestens sieben Mitgliedstaaten vorliegen.

Die Europäische Bürgerinitiative wurde durch den Vertrag von Lissabon eingeführt. Unterzeichnen mindestens eine Million Bürger aus mindestens einem Viertel der EU-Mitgliedstaaten eine entsprechende Initiative, so können sie die Europäische Kommission ersuchen, in ihren Zuständigkeitsbereichen Rechtsetzungsvorschläge zu unterbreiten.

Die Organisatoren einer Europäischen Bürgerinitiative schließen sich zu einem Bürgerausschuss zusammen, dem mindestens sieben EU-BürgerInnen aus mindestens sieben verschiedenen Mitgliedstaaten angehören müssen. Sie haben ein Jahr Zeit, um die erforderlichen Unterstützungsbekundungen zu sammeln. Die Anzahl der Unterstützungsbekundungen muss von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten bescheinigt werden. Die Kommission hat dann drei Monate Zeit, um die Initiative zu prüfen und über das weitere Vorgehen zu entscheiden.

Die Verordnung über die Bürgerinitiative wurde am 16. Februar 2011 angenommen. Aufgrund eines Antrags von Mitgliedstaaten, die mehr Zeit für die Einführung der Bescheinigungsverfahren für Unterstützungserklärungen benötigten, sind Bürgerinitiativen allerdings erst ab dem 1. April 2012 möglich.

*Link zur Website der Bürgerinitiative:
<http://ec.europa.eu/citizens-initiative/public/welcome?lg=de>*

Befürwortung/Ablehnung von Referenden zu EU-Verträgen

BürgerInnen (N=23.017)	Einstellung	Soll es Referenden geben?	
		nein	ja
Soll die europäische Einigung weiter vorangetrieben werden?	Nein	22,7	77,3
	Neutral oder ja	31,4	68,6
Ist die EU-Mitgliedschaft gut für Ihr Land?	Nein	20,4	79,6
	Neutral oder ja	30,6	69,4
KandidatInnen (N=1.300)			
Soll die europäische Einigung weiter vorangetrieben werden?	Nein	43,1	56,9
	Neutral oder ja	68,6	31,4
Ist die EU-Mitgliedschaft gut für Ihr Land?	Nein	41,9	58,1
	Neutral oder ja	66,1	33,9

Quelle: WZB-Mitteilungen 130/2010; Angaben in Prozent (Zeilenprozente)

nen, die ein Vorantreiben des europäischen Einigungsprozesses befürworten oder eine neutrale Position einnehmen, fordern ebenso eindeutig Entscheidungen per Referendum über EU-Verträge wie BürgerInnen, die einen solchen Prozess ablehnen (siehe Tabelle). Der Anteil bei den GegenerInnen einer voranschreitenden Einigung liegt allerdings knapp 9 Prozentpunkte über dem Wert der Vergleichsgruppe. Ein nahezu identisches Bild ergibt sich, wenn man die Befragten danach unterscheidet, ob sie die EU-Mitgliedschaft ihres Landes positiv oder negativ beurteilen.

Anders bei den KandidatInnen der Europaparlamentswahl 2009: Lediglich KandidatInnen mit euroskeptischen Positionen plädieren mehrheitlich für Referenden über zukünftige EU-Verträge. KandidatInnen mit einer neutralen oder positiven Einstellung zur europäischen Integration lehnen zu etwa zwei Dritteln eine solche Beteiligung ab.

Chancen zur Beeinflussung

Der verbreitete Wunsch nach Volksabstimmungen bei den BürgerInnen könnte Giebler zufolge als Antwort auf die empfundene Distanz zwischen ihnen und der europäischen Politik verstanden werden, der sich unabhängig von den inhaltlichen Positionen zu Europa äußert. Giebler führt ins Treffen, dass in 22 von 27 Mitgliedstaaten bereits in Referenden über Themen in Zusammenhang mit der europäischen Integration entschieden wurde. Die Mehrzahl dieser Abstimmungen führte zu einer Verstärkung der Integration, ein Viertel der zwischen 2003 und 2008 getroffenen Volksentscheide fiel gegen eine voranschreitende In-

tegration aus. Die BürgerInnen könnten daraus den Schluss ziehen, so Giebler, dass es durchaus Chancen gibt, den Einigungsprozess in beide Richtungen direkt zu beeinflussen.

Eben jene Erfahrung könnte gleichzeitig die Ursache für die Zurückhaltung bei den Europabefürwortern unter den KandidatInnen sein. Giebler zufolge ist die Europäische Union seit ihren Anfängen in erster Linie ein Elitenprojekt, das durch Referenden vielleicht nicht gestoppt, aber zumindest blockiert und verlangsamt werden könnte. Den europaskeptischen PolitikerInnen sei bewusst, dass Referenden ihre Position stärken könnten. Eine verstärkte Nutzung direktdemokratischer Verfahren birgt für den Berliner Wissenschaftler die Gefahr, dass dadurch das im europäischen Institutionengefüge immer noch relativ schwach verankerte Europäische Parlament weiter geschwächt würde. Zwar existieren nunmehr rechtliche Möglichkeiten, Volksabstimmungen auf supranationaler Ebene abzuhalten (siehe Kasten S. 11), für wahrscheinlicher hält Giebler allerdings weiterhin die Abhaltung nationaler Referenden. Auf dieser Basis würde primär der Einfluss nationaler Regierungen und nicht jener des supranationalen Parlaments auf den Einigungsprozess gestärkt.

Er weist darauf hin, dass in vielen Mitgliedstaaten die Frage der Nutzung von Referenden nicht ausschließlich in der Hand der politischen Eliten liegt, sondern die Abhaltung von Referenden mitunter in den Verfassungen (optional oder zwingend) vorgesehen ist. Hier kann gegebenenfalls der Drang nach vermehrter di-

rekter Bürgerbeteiligung auch gegen die ablehnende Position der politischen Eliten durchgesetzt werden.

Sollte die Nachfrage nach Referenden konstant bleiben oder sogar steigen, werden sie in beträchtlichem Maß die Gestalt der EU bestimmen. Offen lässt Giebler, ob dies eine Blockade des europäischen Einigungsprozesses zur Folge haben wird. Er vermutet aber, dass dort, wo euroskeptische Eliten für Referenden eintreten – etwa in Frankreich, Schweden und vor allem

Großbritannien –, auch eine stärkere Mobilisierung gegen die europäische Einigung vorherrschen wird.

Quellen: Paul Stoop: Direkte Demokratie: Stark nachgefragt. Pressemitteilung des WZB, 08.12.2010; Heiko Giebler: Starke Nachfrage. Bürger wollen mehr EU-Referenden – die meisten Politiker zögern, WZB Mitteilungen 130/2010; Erfolgreiche Konferenz im Dienst der Europäischen Bürgerinitiative, Pressemitteilung der Europäischen Kommission, 26.01.2012

Die Europa 2020 Strategie im Hinblick auf Österreich

Mit 2010 tritt die Europa 2020 Strategie die Nachfolge der Lissabon Strategie an. Was bedeutet das für Österreich und wie beurteilt die EU Österreichs Fortschritte bei der Umsetzung der neuen Strategie?

Mit der Europa 2020 Strategie setzt sich die EU das ambitionierte Ziel, eine intelligente, nachhaltige und integrative Ökonomie aufzubauen, um ein hohes Maß an Beschäftigung, Produktivität und sozialem Zusammenhalt sicherzustellen.¹ Konkret umfasst die Strategie fünf Kernziele:²

- **Beschäftigung:** Die Beschäftigungsquote der 20–64jährigen soll auf 75 Prozent erhöht werden.
- **Forschung und Innovation:** Mindestens 3 Prozent des BIP der EU sollen in Forschung und Entwicklung investiert werden.
- **Klimawandel und Energie:** Der Ausstoß von Treibhausgasen soll um 20 Prozent im Vergleich zu 1990 verringert werden, bei einer gleichzeitigen Steigerung des Anteils erneuerbarer Energie auf 20 Prozent sowie einer Steigerung der Energieeffizienz um 20 Prozent.
- **Bildung:** Zumindest 40 Prozent der 30–34jährigen sollen künftig eine abgeschlossene Hochschulaus-

1 Vgl. Europäische Kommission. Europa 2020. http://ec.europa.eu/europe2020/index_de.htm (download: 18.11.2011).

2 Vgl. Europäische Kommission. Europa 2020. http://ec.europa.eu/europe2020/targets/eu-targets/index_de.htm (download: 18.11.2011).

bildung vorweisen können. Zugleich soll der Anteil der SchulabbrecherInnen auf unter 10 Prozent gesenkt werden.

- **Armut und soziale Ausgrenzung:** Mindestens 20 Millionen Menschen weniger sollen von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen oder bedroht sein.

Sieben hauptsächlich von der Kommission aufgestellte Leitinitiativen sollen die Realisierung der Europa 2020 Ziele gewährleisten.³ Drei dieser Leitinitiativen zielen dabei auf intelligentes Wachstum ab:⁴

- **Digitale Agenda für Europa:** Im Rahmen der Schaffung eines digitalen Binnenmarktes soll bis 2013 für alle ein Breitbandanschluss zur Verfügung stehen. Weiters soll das Internet bis 2020 um vieles schneller werden.
- **Innovationsunion:** Die Forschungstätigkeit soll sich vor allem auf drängende gesellschaftliche Herausforderungen wie Klimawandel, Energie, Gesundheit und den demographischen Wandel konzentrieren.
- **Jugend in Bewegung:** Eine Verbesserung der allgemeinen und beruflichen Ausbildung, eine Steigerung der Attraktivität europäischer Hochschulen sowie eine Erleichterung von Auslandsstudien wird angestrebt.

Zwei weitere Leitinitiativen sollen die Erreichung eines nachhaltigen Wachstums erwirken:⁵

3 Vgl. Europäische Kommission. Europa 2020. http://ec.europa.eu/europe2020/tools/flagship-initiatives/index_de.htm (download: 18.11.2011).

4 Vgl. Europäische Kommission. Europa 2020. http://ec.europa.eu/europe2020/priorities/smart-growth/index_de.htm (download: 18.11.2011).

5 Vgl. Europäische Kommission. Europa 2020. http://ec.europa.eu/europe2020/priorities/sustainable-growth/index_de.htm (download: 18.11.2011).

- *Ressourcenschonendes Europa:* Geringerer CO₂-Ausstoß, bessere Energieversorgungssicherheit und ressourcenschonender Verbrauch sollen ein Wachstum unabhängig von der Ressourcen- und Energienutzung ermöglichen.
- *Industriepolitik im Zeitalter der Globalisierung:* Die Politik soll die Unternehmen bei der Anpassung an die Herausforderungen der Globalisierung unterstützen, wobei besonders die Situation kleiner Unternehmen zu berücksichtigen ist.

Die beiden letzten Leitinitiativen sollen schließlich für mehr integratives Wachstum sorgen:⁶

- *Agenda für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten:* Durch individuelle Weiterbildung und moderne Arbeitsmärkte sollen die Arbeitslosigkeit verringert und die Produktivität erhöht sowie die Nachhaltigkeit der Sozialmodelle gesichert werden.
- *Europäische Plattform zur Bekämpfung der Armut:* Von Armut Betroffene sollen ein Leben in Würde führen und an der Gesellschaft teilhaben können.

Die Ziele Österreichs

Die fünf Kernziele gelten für die EU als Gesamtes. Deren Umsetzung erfolgt in den einzelnen EU-Mitgliedsländern individuell entsprechend den besonderen Bedürfnissen und Gegebenheiten des jeweiligen Landes.⁷

Wie sehen die Europa 2020 Ziele nun konkret für Österreich aus? Zunächst soll eine Beschäftigungsquote von 77 Prozent erreicht werden, diese soll also um 2 Prozent höher liegen als auf gesamteuropäischer Ebene. Derzeit erreicht Österreich eine Quote von 74,9 Prozent. Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung will Österreich von derzeit 2,77 Prozent des BIP auf 3,76 Prozent im Jahr 2020 erhöhen. Hier kommt also einiges an Arbeit auf Österreich zu.

Weniger ambitioniert ist Österreichs Ziel im Hinblick auf die Reduktion des Treibhausgasausstoßes. Angestrebt ist eine Senkung um 16 Prozent gegenüber dem Niveau von 2005 im Vergleich zu einer Senkung von 20 Prozent gegenüber dem Niveau von 1990 auf EU-Ebene. Mit einem 34 Prozent-Anteil an erneuerbarer Energie strebt Österreich jedoch ein deutlich höheres

⁶ Vgl. Europäische Kommission. Europa 2020. http://ec.europa.eu/europe2020/priorities/inclusive-growth/index_de.htm (download: 18.11.2011).

⁷ Vgl. Europäische Kommission. Europa 2020. http://ec.europa.eu/europe2020/targets/eu-targets/index_de.htm (download: 18.11.2011).

Ziel als die EU mit 20 Prozent an und liegt mit 28,5 Prozent schon heute darüber.

Mit einer Schulabbruchrate von 8,3 Prozent liegt Österreich bereits unter dem für 2020 angestrebten Ziel von 9,5 Prozent (EU-Ziel: 10%). Große Anstrengungen wird Österreich im Bereich der Hochschulbildung unternehmen müssen, um die angepeilte Quote von 38 Prozent (EU-Ziel: 40%) zu erreichen. Derzeit liegt man mit 23,5 Prozent weit unter dem EU-Durchschnitt von 33,6 Prozent. Weiters soll die Anzahl der von Armut und sozialer Exklusion bedrohten ÖsterreicherInnen um 235.000 Personen verringert werden.⁸

Am 16. Juni 2010 wurde im österreichischen Parlament über die Europa 2020 Strategie debattiert. Für Bundeskanzler Werner Faymann liegt die größte Herausforderung der Strategie darin, die richtige Balance zwischen Budgetkonsolidierung und Konjunkturförderung zu finden. Weiters bemängelte er, wie mehrere Abgeordnete auch, das Fehlen eines Konzepts zur Finanzmarktregulierung. Eine Abgeordnete der SPÖ begrüßte, dass die Strategie die Themen Beschäftigung, Armut und Gleichstellungspolitik enthält. Von der FPÖ wurde die Strategie völlig abgelehnt.⁹

Kontrolle der Umsetzung der Strategie

Ein wesentlicher Kritikpunkt an der Lissabon-Strategie war deren langsame Umsetzung.¹⁰ Die EU hat darauf reagiert und mit dem sogenannten „Europäischen Semester“ einen umfassenden Monitoring-Prozess geschaffen, mit dem die Umsetzung der Europa 2020 Strategie überwacht werden soll. Im Zuge dieses Monitorings legt die Kommission im Jänner jeden Jahres einen Jahreswachstumsbericht vor, auf dessen Basis der Europäische Rat Bilanz zieht im Hinblick auf die makroökonomische Gesamtlage sowie die Fortschritte in der Verfolgung der Kernziele und Leitinitiativen. Daran orientieren sich dann die Mitgliedstaaten, wenn sie in der Folge ihre nationalen Reformpro-

⁸ Vgl. Europäische Kommission. Europa 2020. http://ec.europa.eu/europe2020/index_de.htm (download: 18.11.2011).

⁹ Vgl. Republik Österreich. Parlament. Beratungen des Hauptausschusses in Angelegenheiten der europäischen Union (Auszugsweise Darstellung) vom Mittwoch, 16. Juni 2010. http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/IV/IV_00008/fname_189186.pdf (download: 18.11.2011).

¹⁰ Vgl. Fischer, S. et al: »EU 2020« – Impulse für die Post-Lissabonstrategie. Progressive Politikvorschläge zur wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Erneuerung Europas. Friedrich Ebert Stiftung. <http://library.fes.de/pdf-files/id/ipa/06962.pdf> (download: 20.11.2011).

gramme ausarbeiten. Diese beinhalten die Maßnahmen, die die einzelnen Staaten ergreifen wollen, und werden im April von der Kommission bewertet. Auf Basis dieser Bewertung erteilt der Rat schließlich im Juni oder Juli den Mitgliedstaaten länderspezifische Handlungsempfehlungen.¹¹

An Österreich hat der Rat für den Zeitraum von 2011 bis 2012 insgesamt fünf Empfehlungen gerichtet:¹²

- **Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung:** Vor allem ausgabenseitige Einsparungen sollen den öffentlichen Schuldenstand um jährlich etwa 0,75 Prozent des BIP reduzieren.
- **Strukturelle Maßnahmen:** In vielen Bereichen sind jeweils unterschiedliche Regierungsebenen für die Erhebung von Einnahmen einerseits und die Tüftung von Ausgaben andererseits zuständig. Durch eine Zusammenführung unter jeweils einem Organ sollen insbesondere im Gesundheitswesen Einsparungen erzielt werden.
- **Anpassung des Pensionssystems:** Die Anzahl der Frühpensionen soll gesenkt und die Harmonisierung des Pensionsantrittsalters für Männer und Frauen schneller vorangetrieben werden. Dies soll den langfristigen Bestand des Pensionssystems sicherstellen.
- **Maßnahmen zur Steigerung der Erwerbsbeteiligung:** Dazu gehören die steuerliche Entlastung von kleinen und durchschnittlichen Arbeitseinkommen, Maßnahmen zur Gleichstellung von Männern und Frauen auf dem Arbeitsmarkt, die Schaffung von Ganztagsbetreuungseinrichtungen sowie Verbesserungsmaßnahmen im Bildungsbereich, um vorzeitigen Schulabbrüchen vorzubeugen.
- **Förderung des Wettbewerbs:** Vor allem im Dienstleistungssektor sollen Markteintrittsschranken und unnötige Gewerbebeschränkungen beseitigt und die Befugnisse von Wettbewerbsbehörden gestärkt werden.

Zusammenfassung

Die Europa 2020 Strategie will also ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum sicherstellen, insbesondere durch gezielte Maßnahmen zur Erhöhung der Beschäftigung, Investitionen in Forschung

¹¹ Vgl. Europäische Kommission. Europa 2020. http://ec.europa.eu/europe2020/tools/monitoring/index_de.htm (download: 20.11.2011).

¹² Vgl. Empfehlung des Rates vom 12. Juli 2011. <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2011:210:0008:0011:DE:PDF> (download: 25.11.2011).

und Entwicklung, die Verbesserung des Bildungssystems, die Senkung der Treibhausgas-Emissionen, die Förderung erneuerbarer Energieformen und die Bekämpfung der Armut. Kritisch angemerkt wird dabei von den österreichischen PolitikerInnen, dass eine bessere Finanzmarktregulierung nicht thematisiert wird. Dennoch kann gesagt werden, dass Österreich, das sich, vor allem was die Investitionen in Forschung und die Erhöhung der AkademikerInnen-Quote betrifft, hohe Ziele gesetzt hat, von der Umsetzung dieser Ziele sicherlich profitieren wird. Und die Umsetzung sollte dank eines umfassenden Monitoring-Prozesses besser funktionieren als bei der Lissabon-Strategie.

Christian Wahl

Quellen

Empfehlung des Rates vom 12. Juli 2011. <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2011:210:0008:0011:DE:PDF>

Europäische Kommission. Europa 2020.

http://ec.europa.eu/europe2020/index_de.htm

http://ec.europa.eu/europe2020/targets/eu-targets/index_de.htm

http://ec.europa.eu/europe2020/tools/flagship-initiatives/index_de.htm

http://ec.europa.eu/europe2020/priorities/smart-growth/index_de.htm

http://ec.europa.eu/europe2020/priorities/sustainable-growth/index_de.htm

http://ec.europa.eu/europe2020/priorities/inclusive-growth/index_de.htm

http://ec.europa.eu/europe2020/tools/monitoring/index_de.htm

Fischer, S. et al: »EU 2020« – Impulse für die Post-Lissabonstrategie. Progressive Politikvorschläge zur wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Erneuerung Europas. Friedrich Ebert Stiftung. <http://library.fes.de/pdf-files/id/ipa/06962.pdf>

Republik Österreich. Parlament. Beratungen des Hauptausschusses in Angelegenheiten der europäischen Union (auszugsweise Darstellung) vom Mittwoch, 16. Juni 2010. http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/IV/IV_00008/fname_189186.pdf

Webtipp

Auf der Internetseite der Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa findet man unter anderem aktuelle Informationen zum Thema Bürgerschaftliches Engagement in der EU.

www.beobachtungsstelle-gesellschaftspolitik.eu

Roma und Gadsche¹ – EU-Maßnahmen für ein friedliches Khetane²

Obwohl es in der EU eine Reihe von Gesetzen gibt, welche Roma wichtige Rechte einräumen, sind sie auch heute noch sozial und wirtschaftlich benachteiligt. Bereits in der Vergangenheit hat die EU-Kommission immer wieder Maßnahmen für die Verbesserung der Lebensbedingungen von Roma ergriffen, geändert hat sich aber noch nicht sehr viel. Nun möchte die EU-Kommission die Mitgliedstaaten mit dem Strategierahmen zur „Nationalen Integration der Roma bis 2020“ endlich zum Handeln bewegen.

In Europa leben heute rund zehn bis zwölf Millionen Roma. Damit bilden sie die größte ethnische Minderheit Europas. (vgl. www.europa.eu)

Die Mehrheit der europäischen Roma lebt in Südosteuropa, vor allem in Rumänien, Bulgarien und Serbien. Allein in diesen drei Ländern leben über drei Millionen Roma. (vgl. Grienic 2010, S. 2)

Es gibt für Roma unterschiedliche Eigen- und Fremdbezeichnungen, die sich unter anderem von ihrem Beruf, ihrer Herkunft, ihrer Kultur oder ihrem Lebensstil (z.B. Fahrende Roma) herleiten. (vgl. Thelen 2005, S. 12)

Aufgrund ihrer Geschichte und Sprache unterscheidet man in Europa folgende drei Gruppen: Die Gruppe der osteuropäischen Roma, die durch eine jahrhundertlange Versklavung in der Walachei sowie in der Moldau (Gebiete im heutigen Rumänien) geprägt ist. Von Griechenland nach Mittel- und Westeuropa kam die zweite Gruppe, welche den Namen Sinti oder Manuš trägt. Die Calé oder Gitanos stellen die dritte Gruppe dar. Sie wanderten entweder über Mitteleuropa oder über den Seeweg von Griechenland nach Spanien ein. (vgl. Kücher 2006, S. 57f)

Insbesondere in Wissenschaft und Politik verwendet man die Bezeichnung Roma als Sammelbegriff für die Vielzahl von Gruppen. (vgl. Thelen 2005, S. 12)

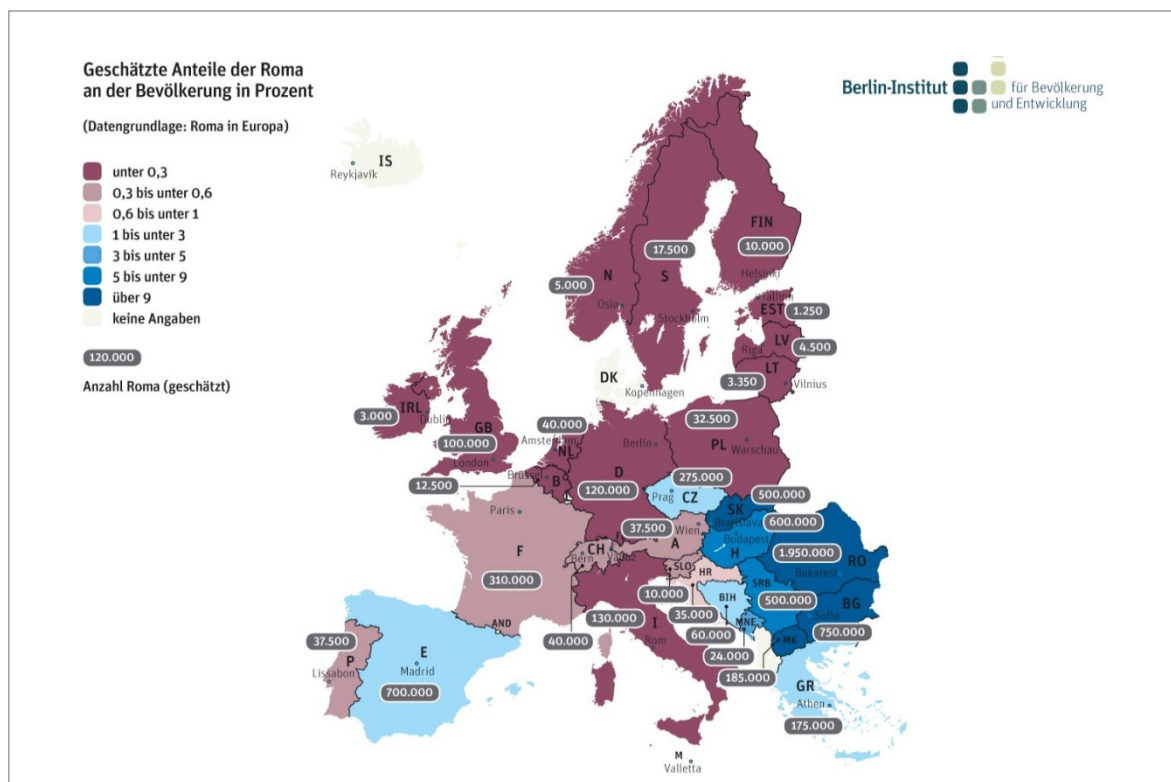


Abb.1: Verteilung der Roma in Europa. Quelle: Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung

Historische Entwicklung – Ausgrenzung einer Minderheit

Die ersten Roma kamen bereits vor mehr als 600 Jahren nach Europa. Die Roma tradierten ihr Wissen mündlich, daher konnte man erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts feststellen, dass sie ursprünglich aus dem Nordwesten Indiens stammen. Anfänglich wurden Roma in Europa begrüßt und unterstützt, weil man glaubte, sie seien PilgerInnen. Des weiteren schätzte man ihre musikalischen und handwerklichen Fähigkeiten, letztere nützte der Adel vor allem für die Waffenherstellung. Aber schon bald wendete sich das Blatt. Verantwortlich dafür war vor allem die katholische Kirche. (vgl. Köpf 1994, S. 27ff) Man brachte die dunkle Hautfarbe sowie ihre Fähigkeiten, aus der Hand zu lesen und wahrzusagen, in Verbindung mit dem Teufel. (vgl. Wippermann 1997, S. 56)

Von da an wurden die Roma aus der Gesellschaft ausgeschlossen, vertrieben und verfolgt. Man nimmt heute an, dass fahrende Roma nicht einen inneren Drang zum Reisen hatten, sondern vielmehr durch die Umstände zu „Fahrenden“ gemacht wurden. (vgl. Heinschink / Hemetek 1994, S. 9)

Den traurigen Höhepunkt erreichte die Verfolgung der Roma mit dem nationalsozialistischen Völkermord. Hunderttausende Roma fielen ihm zum Opfer. Allein in Österreich starben 11.000 in Konzentrationslagern. (vgl. Köpf 1994, S. 83)

Das negative Bild über Roma sowie ihre Ausgrenzung haben ihre Wurzeln somit in der Vergangenheit und sind historisch gewachsen.

Lebenssituation der Roma in der EU

Roma haben auch noch im 21. Jahrhundert mit Diskriminierungen und Ausgrenzungen in ihrem tagtäglichen Leben zu kämpfen und rücken immer wieder ins Zentrum von politischen Spannungen.

Ein aktuelles Beispiel ist die Zwangsräumung der Irish Traveller-Siedlung Dale Farm im englischen Essex. Die Irish Traveller sind ein nicht sesshaftes Volk und leiden, ähnlich wie die Roma, unter starker Ausgrenzung. Ursprünglich kommen sie aus Irland und leben heute vor allem auf den britischen Inseln sowie in den USA. Den Irish Travellern gehörte zwar das betroffene Grundstück, es scheiterte aber letztlich an der fehlenden Baugenehmigung. So verloren sie den zehnjährigen Kampf um ihr Bleiberecht und mussten am 19. Oktober 2011 die Wohnwagensiedlung verlassen. (vgl. www.zeit.de)

Etwas weiter zurück liegt die Räumung von Roma-Lagern in Frankreich und die Abschiebung der Bewohner nach Rumänien und Bulgarien im Sommer 2010. (vgl. www.wienerzeitung.at)

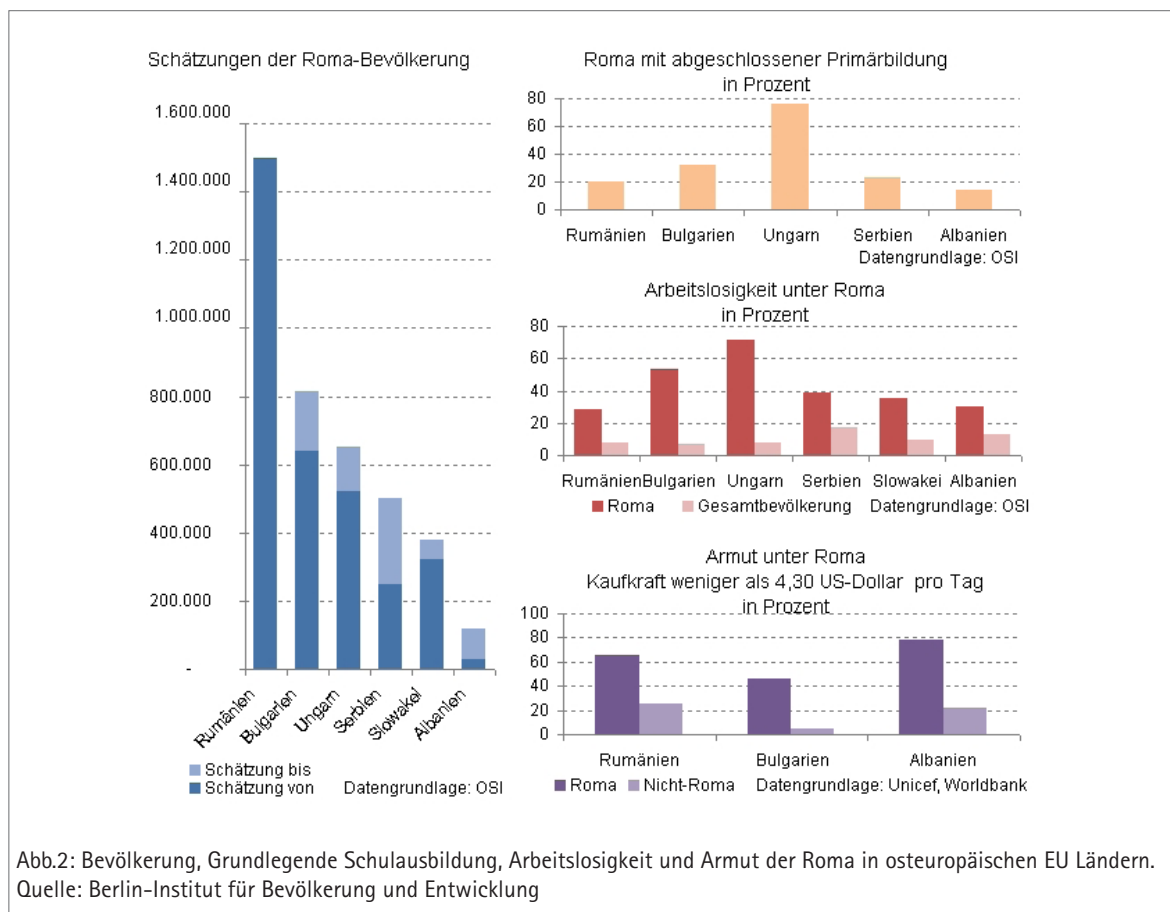
Die europäische Kommission reagierte darauf entrüstet und warf Frankreich nicht nur die offene Diskriminierung der Roma, sondern auch einen Verstoß gegen die Freizügigkeitsrichtlinie³ der EU vor. Sanktionen gab es schlussendlich aber keine. (vgl. www.europa.eu)

Viele Staaten vertreten auch heute noch die Auffassung, dass ihr Sozialsystem zu stark belastet wird, wenn man Roma aufnimmt und integriert. Es wird immer wieder über den Grundsatz der Gleichheit⁴ hinweggesehen und die relativ einfache Lösung der Ausweisung praktiziert. (vgl. Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung 2010, S. 3f)

Die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA),⁵ ein Beratungsorgan der EU mit Sitz in Wien, berichtet in ihrem „Data in Focus Report“ davon, dass Roma von allen untersuchten Minderheiten Europas am häufigsten von Diskriminierungen betroffen sind. Benachteiligende oder schlechtere Behandlungen erfahren sie dabei in allen Bereichen des alltäglichen Lebens, zum Beispiel bei der Wohnungs- und Arbeitsplatzsuche, in der Ausbildung, beim Zugang zu den unterschiedlichsten Leistungen, wie etwa beim Einkaufen und in Restaurants, aber auch bei der medizinischen Versorgung. (vgl. Data in Focus Report: The Roma 2009, S. 2f)

Fälle von Diskriminierungen und rassistischen Übergriffen gegenüber Roma werden auch immer wieder dem Verein ZARA (Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit) gemeldet. Dieser leistet seit seiner Gründung im Jahr 1999, unter anderem auch auf dem Gebiet der Grundrechte, eine sehr bedeutende Arbeit. Ziele von ZARA sind die Förderung von Zivilcourage und eine rassistisfreie Gesellschaft. Jährlich publiziert der Verein den „Rassismus Report“, in welchem über rassistische Übergriffe und Vorkommnisse in Österreich berichtet wird. Dieser Bericht stellt noch immer die einzige qualitative Datenquelle über Rassismus in Österreich dar. (vgl. www.zara.or.at)

Auch dieser Einrichtung ist bekannt, dass Roma sich nahezu überall in Europa mit einem geringeren Einkommen, einem schlechteren Gesundheitszustand, höherer Arbeitslosigkeit und prekären Wohnverhältnissen zufriedengeben müssen. Besonders besorgniserregend ist dabei, dass die Schätzung der Lebenserwartung der in der EU lebenden Roma um zehn Jahre



niedriger ausfällt als jene der Nicht-Roma. (vgl. Europäische Kommission 2011, S. 7)

Großen Aufholbedarf gibt es vor allem im Bereich Bildung. Dies ist deshalb bedeutend, weil es sich bei den Roma um eine sehr junge Bevölkerungsgruppe handelt. So sind 35,7 Prozent aller Roma unter 15 Jahre alt und das Durchschnittsalter liegt bei 25 Jahren. In der EU-Gesamtbevölkerung sind im Vergleich dazu nur 15,7 Prozent unter 15 Jahre alt und das Durchschnittsalter beträgt 40 Jahre. Vor allem mit dem Wissen, dass in Rumänien rund 21 Prozent und in Bulgarien sogar rund 23 Prozent der Berufseinsteiger Roma sind, werden entsprechende Investitionen in ihre Bildung als unumgänglich erachtet, um einen erfolgreichen Berufseinstieg zu sichern. (vgl. Europäische Kommission 2011, S. 2)

Zwar ist der Besuch der Grundschule in allen Mitgliedsstaaten vorgeschrieben, aber nur 42 Prozent der Romakinder haben auch wirklich einen Grundschulabschluss. Im Vergleich dazu liegt der EU-Durchschnitt bei 97,5 Prozent. Des Weiteren findet in den Schulen eine bedenkliche Selektion statt, durch welche viele

Romakinder in Sonderschulen abgeschoben werden. Der Zugang zu weiterführenden Schulen, Universitäten und guten Arbeitsplätzen wird dadurch deutlich schwieriger. (vgl. Europäische Kommission 2011, S. 5f)

Noch heiklere Lebensbedingungen in den osteuropäischen Staaten

In Tschechien, der Slowakei und Ungarn geht man davon aus, dass sogar 50 bis 75 Prozent aller Romakinder Sonderschulen besuchen. (vgl. Luciak 2008, S. 1) In Rumänien und Bulgarien leben die größten Roma-Bevölkerungen. Die Mehrheit besitzt dort nicht einmal eine grundlegende Schulausbildung. Dementsprechend hoch ist der Prozentsatz der Arbeitslosen unter ihnen. Bedenklich hoch ist in diesen Ländern auch die Anzahl der Roma, die in absoluter Armut leben, also zu wenig Mittel haben, um lebenswichtige Grundbedürfnisse abdecken zu können. (vgl. Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung 2010, S. 3)

EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020

Die schlechten Lebensbedingungen der Roma sind für die EU nicht mehr länger hinnehmbar. Im Zuge der

„EU-Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ wurde ein neues Integrationskonzept für die Roma entworfen. Der „EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020“ basiert auf den vier Kernbereichen Zugang zu Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsfürsorge und Wohnraum.

Jene Mitgliedsstaaten, die bereits eine Strategie besitzen, müssen diese den neuen Richtlinien anpassen. Die übrigen Mitgliedsstaaten haben die Aufgabe, ein nationales Roma-Integrationskonzept unter Beachtung der genannten Kernbereiche zu erstellen. Die Situation der Roma in den potentiellen Beitrittsländern in Südost-Europa ist ähnlich besorgniserregend, wenn nicht sogar noch ernster, deshalb sind auch sie bereits Teil des EU-Rahmens. Bis Ende Dezember 2011 haben die Mitgliedsstaaten Zeit, ihre neue bzw. angepasste Strategie der Europäischen Kommission zu präsentieren. (vgl. Europäische Kommission, S. 2ff)

Die EU fordert mithilfe des EU-Rahmens die Mitgliedsstaaten nicht zum ersten Mal auf, die sozialen und wirtschaftlichen Lebensumstände der Roma zu verbessern. So gab es bereits im Jahr 2010 eine ausführliche Mitteilung der Kommission über die „soziale und wirtschaftliche Integration der Roma in Europa“.⁶ Außerdem sind die Mitgliedsstaaten laut Richtlinie 2000/43/EG⁷ bereits seit 2000 verpflichtet, Roma in allen Lebensbereichen gleich zu behandeln.

Eine zufriedenstellende Umsetzung erfolgte jedoch noch längst nicht. Natürlich hängt der Erfolg der nationalen Integration der Roma auch stark davon ab, wie viele finanzielle Mittel für die Umsetzung bereit stehen. 26,5 Milliarden Euro stehen derzeit für die Verbesserung der sozialen Integration, unter anderem auch für die Roma-Integration, zur Verfügung. Umso enttäuschender ist es, dass von der EU zur Verfügung gestellte Finanzierungsinstrumente für die Integration der Roma in der Vergangenheit nicht vollständig in Anspruch genommen wurden. (vgl. Europäische Kommission, S. 3ff)

Es bleibt zu hoffen, dass alle Mitgliedsstaaten und Beitrittsländer verantwortungsvoll an der Umsetzung des EU-Rahmens arbeiten und endlich konkrete Integrationsmaßnahmen ergreifen. (vgl. Europäische Kommission, S. 16) Denn nur so kann schlussendlich ein friedliches „Khetane“ zustande kommen, von dem sowohl Roma als auch „Gadsche“ in gleicher Weise profitieren.

Sonja Thaller

Anmerkungen

- 1 Gadsche ist die Bezeichnung von Roma für Nicht-Roma. (vgl. Halwachs / Ambrosch 2002, S. 35)
- 2 Khetane bedeutet „miteinander, gemeinsam“ in der Sprache der Roma. (vgl. Halwachs / Ambrosch 2002, S. 56). Dieser Begriff war auch namensgebend für den Linzer Verein KETANI, der sich seit fast 13 Jahren für die Verbesserung der sozialen, wirtschaftlichen und rechtlichen Stellung der Sinti und Roma in Österreich einsetzt (vgl. www.sinti-roma.at/ bzw. Kontraste 2/2011)
- 3 Die Richtlinie zur Freizügigkeit hat die Aufgabe, unter anderem die freie Wahl der Niederlassung, die Freizügigkeit der Arbeitnehmer sowie die Freiheit des Dienstleistungs-, Waren- und Kapitalverkehrs sicherzustellen. (vgl. Borchardt 2010, S. 24)
- 4 Die Richtlinie zur Gleichbehandlung der EU verbietet Diskriminierungen aus rassistischen oder ethnischen Gründen. (vgl. Borchardt 2010, S. 23f)
- 5 Die FRA wurde im Jahr 2007 gegründet. Ihre Aufgabe ist der Schutz und die Sicherstellung der Grundrechte aller Menschen, die in der EU leben. Zum Wirkungskreis der Agentur zählen aber auch jene Länder, die eine Mitgliedschaft in der EU anstreben. (vgl. http://fra.europa.eu/fraWebsite/home/home_de.htm)
- 6 Nähere Informationen zur Mitteilung der Europäischen Kommission zum Thema „Soziale und wirtschaftliche Integration der Roma in Europa“ vom 7. April 2010 unter: http://europa.eu/legislation_summaries/employment_and_social_policy/social_inclusion_fight_against_poverty/em0034_de.htm
- 7 Die Richtlinie 2000/43/EG vom 29. Juni 2000 regelt die Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft. Nähere Informationen dazu unter: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2000:180:0022:0026:de:PDF>

Literatur

- Borchardt, Klaus-Dieter (2010): Das ABC des Rechts der Europäischen Union. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union
- Heinschink, Mozes F. / Hemetek, Ursula (1994): Roma: Das unbekannteste Volk. Schicksal und Kultur. Wien: Böhlau Verlag
- Köpf, Peter (1994): Sinti und Roma. Stichwort. Heyne Sachbuch Nr. 19/4040. München: Heyne Verlag
- Kücher, Gertraud (2006): Fahrende Roma und Sinti in Österreich im beginnenden 21. Jahrhundert. Eine Untersuchung sozialanthropologischer Theorieansätze ausgehend vom Rastplatz für fahrende Roma und Sinti in Braunau am Inn. Wien. Universität Wien. Fakultät für Sozialwissenschaften. Diplomarbeit 2006
- Wippermann, Wolfgang (1997): Wie die Zigeuner. Antisemitismus und Antiziganismus im Vergleich. Berlin: Elefanten Press

Internetquellen

- Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2010): Verlässliche Daten zu Lebenslagen europäischer Roma sind rar. In: Newsletter DEMOS. Ausgabe 106. URL: http://www.berlin-institut.org/newsletter/Newsletter_106_26_Oktober_2010.html.pdf (dl. 20.11.2011)
- Europäische Kommission (2011): Mitteilung der Kommission an das europäische Parlament, den Rat, den europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020. URL: http://ec.europa.eu/justice/policies/discrimination/docs/com_2011_173_de.pdf (dl. 20.11.2011)
- Europäische Kommission (2010): Rede von Viviane Reding, EU-Vizepräsidentin für Justiz, Grundrechte und Bürgerschaft, über die Situation der Roma in Frankreich, am 14. September 2010 in Brüssel. URL: <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=SPEECH/10/428> (dl. 20.11.2011)
- FRA (2009): EU-MIDIS. European Union Minorities and Discrimination Survey. Data in Focus Report: The Roma. URL: http://fra.europa.eu/fraWebsite/attachments/EU-MIDIS_ROMA_EN.pdf (dl. 20.11.2011)
- Grienig, Peter (2010): Roma in der EU. Online-Handbuch des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung. URL: http://www.berlin-institut.org/fileadmin/user_upload/handbuch_texte/pdf_Grienig_Roma_EU.pdf (dl. 20.11.2011)
- Halwachs, Dieter W. / Ambrosch, Gerd (2002): Wörterbuch des Burgenland-Romani (Roman). Roman – Deutsch – Englisch. Deutsch – Roman. Englisch – Roman. Arbeitsbericht 10 des Romani-Projekts. Graz: Verein Roma/Oberwart
URL: http://romani.uni-graz.at/romani/download/files/r_ab10.pdf (dl. 20.11.2011)
- Homepage der Europäischen Kommission. Die EU und die ROMA. URL: http://ec.europa.eu/justice/discrimination/roma/index_de.htm (dl. 20.11.2011)
- Homepage der FRA: URL: http://fra.europa.eu/fraWebsite/about_fra/about_fra_de.htm (dl. 20.11.2011)
- Homepage von ZARA. Über ZARA. URL: <http://www.zara.or.at/index.php/ueber-zara> (20.11.2011)
- Luciak, Mikael (2008): Roma in Sonderschulen – eine Herausforderung für die Heilpädagogik Mittel- und Osteuropas. URL: http://public.univie.ac.at/uploads/media/Text_Luciak.doc (dl. 20.11.2011)
- Thelen, Peter (2005): Der lange Weg zur politischen Partizipation. In: Thelen, Peter (Hrsg.): Roma in Europa. Vom Objekt der Ausgrenzung zum Subjekt politischen Handelns. Skopje: Friedrich Ebert Stiftung. URL: http://www.fes.org.mk/pdf/romaineuropa_de.pdf (dl. 20.11.2011)
- Wiener Zeitung (2011): Abschiebung von Roma verletzt Europäische Sozialcharta. URL: http://www.wienerzeitung.at/themen_channel/wz_integration/politik_und_recht/410329_Abschiebung-von-Roma-verletzt-Europaeische-Sozialcharta.html (dl. 20.11.2011)
- Zeit online (2011): Gewalt bei Räumung von Traveller-Camp. URL: <http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2011-10/grossbritannien-travellers-lager> (dl. 20.11.2011)

EU-Strategie zur Inklusion der Roma

Ein Tropfen auf den heißen Stein?

Die Europäische Kommission veröffentlichte im April 2011 die EU-Rahmenrichtlinien für die Entwicklung und Festlegung von nationalen Strategien für die Inklusion der Roma. Von den einen wurde dieser Schritt als großer Erfolg gefeiert, von den anderen als unzureichend und vage kritisiert. Die zentrale Frage bleibt: Wie werden sich diese Strategien tatsächlich auf die Lebenssituation der Roma auswirken?

Von wem sprechen wir, wenn von „Roma“ die Rede ist?

Über ganz Europa verteilt leben Roma-Gemeinschaften, die jeweils unterschiedliche Kulturen, Religionen, Sprachen, Siedlungsmodelle und auch rechtlichen

Status, z.B. hinsichtlich der Aufenthaltsgenehmigungen, aufweisen.¹ Aus Sicht der Europäischen Union wird Roma somit als Überbegriff für die sehr heterogenen Bevölkerungsgruppen der Sinti, Travellers, Kalé, Gens du voyage etc. verstanden.²

Es muss gewährleistet werden, dass sich die Maßnahmen zur Inklusion der Roma auch an die entsprechenden Gruppen richten. Für die EU entsteht hier das Problem, dass einerseits zwar eine klare Definition nötig ist, andererseits eine allzu strenge und eingeschränkte Formulierung zu ausgrenzend wirken kann. Dies ist vor allem in Hinblick auf die Wahrung des Minderheitenschutzes von Bedeutung. Denn Faktoren, von denen sich alle Roma-Subgruppen in großem Umfang betroffen zeigen, sind Rassismus und Diskriminierung.³

1 European Commission (2008), S. 97

2 European Commission (2011), S. 2

3 Schwarz (2008), S. 116

Situation der Roma in der EU – Stigmatisierung, Armut und Exklusion

Der politische, gesellschaftliche und rechtliche Diskurs über die Situation der Roma in Europa ist sehr stark von der Anti-/Diskriminierungsdebatte geprägt. Dies hat sich positiv ausgewirkt, da ein größeres Augenmerk auf den rechtlichen Minderheitenschutz der Roma gelegt wurde (Lisbon Treaty 2009, Racial Equality Directive 2000, Directive on the right to move and reside freely 2004). Laut einer Studie des EU-MIDIS (European Union Minorities and Discrimination Survey) aus dem Jahr 2009 weisen Roma den höchsten Level der Betroffenheit von Diskriminierungen bei gleichzeitig sehr niedrigen Levels von Vertrauen und Wissen hinsichtlich entsprechender Rechtsschutzmittel, auf.⁴ Durch die sozial und ökonomisch angespannte Situation vieler Länder aufgrund der Wirtschaftskrise 2008 kam es zudem zu steigender Xenophobie.⁵

Die Verminderung der Thematik auf Antidiskriminierungsansätze kann jedoch auch negative Auswirkungen mit sich bringen. Zu nennen sind hier etwa die Nichtbeachtung der Erhaltung und Entwicklung der kulturellen Identität der Roma und das Versäumnis, den historischen Kontext in den jeweiligen Ländern näher zu beachten.⁶ Roma werden in Europa auf unterschiedlichste Weise gegenüber der Mehrheitsbevölkerung benachteiligt, sei es im Gesundheits- und Bildungswesen oder am Arbeitsmarkt. Im Bildungsbereich ergibt sich die alarmierende Zahl von 44 Prozent aller erwachsenen Roma, die keinen vollständigen Grundschulabschluss vorweisen können.⁷ Dadurch wird auch die Teilnahme am Arbeitsmarkt erschwert.

Im Gesundheitswesen zeigt sich die Situation ähnlich dramatisch: Ca. 15 Prozent der Roma leiden an irgendeiner Art von Behinderung oder chronischen Krankheit. Hinzu kommt, dass Roma eine kürzere Lebenserwartung als die europäische Mehrheitsbevölkerung besitzen.⁸ Diese Beispiele zeigen bereits, dass die soziale Situation der Roma oftmals zu prekären gesundheitlichen und ökonomischen Konditionen führen kann. Die gesellschaftlichen und ökonomischen Kosten der sozialen Exklusion der Roma haben Einfluss auf die Produktivität und die Fiskalpolitik der einzelnen Nationen. Strategien und Maßnahmen

zur Inklusion der Roma sind somit auch in volkswirtschaftlicher Hinsicht rentable Investitionen.⁹

Roma-Integrationsstrategien der EU 2011 bis 2020

„The EU’s Europe 2020 strategy [...] leaves no room for the persistent economic and social marginalisation of what constitutes Europe’s largest minority.”¹⁰

Die Europäische Kommission zeigt durch die Festlegung von strategischen Rahmenbedingungen eindeutig die politische Verpflichtung und das Engagement zur rechtlichen und sozialen Inklusion von Roma. Hier hebt man die Aufgabenbereiche Bildung, Arbeit, Gesundheit und Wohnen als zentrale Handlungsfelder heraus.¹¹ Die Festlegung und Realisierung von Zielen in diesen Bereichen wird auch als Erfolgspotenzial für die Erreichung der Europa 2020-Strategie angesehen. Die Integrationsprozesse sollen in Hinblick auf die zehn grundlegenden Prinzipien zur Inklusion der Roma gestaltet werden. Diese Prinzipien wurden in der ersten abgehaltenen Europäischen Plattform zur Eingliederung von Roma (Prag 2009) erstellt. Diese Plattform ist von strategischer Bedeutung, da hier sowohl VertreterInnen der EU und der nationalen Regierungen als auch internationale Organisationen und VertreterInnen der Zivilgesellschaft zusammenkommen und gemeinsam Aufgabenbereiche und Ziele festlegen. Diese grundlegenden Prinzipien zur Integration beinhalten unter anderem die Sicherstellung einer konstruktiven, pragmatischen und nicht-diskriminierenden Politik, die Implementierung der Genderdimension in Strategieüberlegungen, die Einbeziehung von lokalen und regionalen Behörden bzw. der Zivilgesellschaft sowie die aktive Partizipation der Roma.¹²

Dieses Konzept stellt weniger die Entwicklung einer eigenen EU-Strategie dar, sondern vielmehr einen Rahmen zur Strategiefestlegung in den einzelnen europäischen Ländern bereit. Die Verantwortung für die spezifische Strategieformulierung und die Realisierung von entsprechenden Maßnahmen obliegt den einzelnen Mitgliedsstaaten.¹³ Es stellen sich somit folgende grundlegende Fragen: Haben die EU-Rahmenrichtlinien und Zielvorgaben für die Inklusion von Roma tatsächlich eine praktische Bedeutung? Reichen die erstellten Konzepte und Strategien aus, um eine wirkliche Änderung in der Integrationspolitik der

4 European Union Agency for Fundamental Rights (2009), S. 12

5 UNICEF et al. (2011), S. 4

6 Ignatou-Sora (2011), S. 1711

7 Fundacion Secretariado Gitano (2009), S. 69

8 Fundacion Secretariado Gitano (2009), S. 70

9 World Bank (2010), o.S.

10 European Commission (2011), S. 2

11 European Commission (2011), S. 5

12 Council of the European Union (2009), S. 5ff

13 Council of the European Union (2011), S. 3

EU-Mitgliedsstaaten herbeizuführen? Kann bzw. wie kann die EU die Strategiefestlegung und schlussendlich die Zielerreichung in Hinblick auf Roma steuern? Welche Auswirkungen der EU-Roma-Politik der vergangenen Jahre konnten bereits beobachtet werden?

Die OSCE (Organization for Security and Cooperation in Europe) legte bereits 2003 einen Aktionsplan¹⁴ zur Integration der Roma vor, der in vielen Fällen sehr ähnliche Problemstellungen und Strategievorschläge nennt wie die Europäische Kommission im Jahr 2011. Die OSCE stellt zwar wesentliche Änderungen seit dem ersten europäischen Roma-Gipfel (Brüssel 2008) fest, erkennt jedoch zugleich wichtige Defizite und Problembereiche. Als positiv wertet die OSCE vor allem die Errichtung der Europäischen Plattform zur Eingliederung von Roma und die daraus resultierenden zehn grundlegenden Prinzipien. Kritisiert wird, dass sich trotz des klaren Bekenntnisses der EU, greifbare Änderungen im praktischen Leben der Roma herbeizuführen, die Lebensumstände der Roma nicht verbessert, sondern in manchen Fällen (als Folge der Wirtschaftskrise?) sogar verschlechtert haben. Es kommt zudem immer noch zu Verstößen gegen fundamentale Rechte.¹⁵ Darüber hinaus sieht die OSCE Defizite in der Kooperation zwischen den unterschiedlichen politischen Institutionen (Europäische Union, OSCE, Europäischer Rat, etc.) und in der Kooperation zwischen den Mitgliedsstaaten (eine Ausnahme bildet die Gründung der EURoma, eines europäischen Netzwerks zur Optimierung des Einsatzes der Strukturfonds).

Um diesen Defiziten entgegenzuwirken, sollte die EU-Kommission eine aktive Förderungs-, Hilfestellungs- und Koordinationsrolle einnehmen.¹⁶ Als mögliche Steuerungsinstrumente, um die Inklusion der Roma in den einzelnen Mitgliedsstaaten zu gewährleisten, gelten die Entwicklung von verbindlichen Minimumstandards für die Bereiche von höchster Priorität (Bildung, Gesundheit, Arbeit und Wohnen) ebenso wie die stärkere Forcierung und Kontrolle der Nutzung von EU-Fonds.¹⁷

Decade of Roma Inclusion 2005–2015

Bereits 2005 wurde auf staatlicher Ebene versucht, Kooperationen zwischen den Nationen zu ermöglichen. Das „Jahrzehnt der Inklusion von Roma“ ist ein Zusammenschluss von zwölf EU-Mitgliedstaaten.

14 OSCE (2003), S. 4ff

15 OSCE (2011), S. 53

16 OSCE (2011), S. 55

17 European Parliament (2011), o.S.

Die dabei beteiligten Länder weisen auch die höchsten Bevölkerungsanteile von Roma auf, allen voran Rumänien, Spanien, Bulgarien, Slowakei, Tschechien und Frankreich. Diese Nationen haben sich zur Strategieentwicklung und zur Strategie- und Programmimplementierung freiwillig verpflichtet, um in ihren Ländern die soziale Inklusion und eine Verringerung der Armut der Roma zu erreichen. Einen wichtigen Bereich stellt die Überwachung und Evaluierung der gesetzten Maßnahmen in einer transparenten und messbaren Form dar.¹⁸ Die Präsidentschaft hält derzeit Mazedonien inne (1. Juli 2011 – 30. Juni 2012).

Die Stigmatisierungen und Diskriminierungen der Roma in Europa sind jedoch in manchen Bereichen so ausgeprägt und festgefahren, dass es neben der rechtlichen und ökonomischen Besserstellung vor allem auch zu einem grundlegenden sozialen Wandel in der gesellschaftlichen Wahrnehmung der Roma kommen muss. Zeitnahe Beispiele sind etwa die Anti-Roma-Proteste, die in Bulgarien¹⁹ im September stattgefunden haben. Auch das ERRC (European Roma Rights Center) stellt immer wieder drastische Rechtsverletzungen und Diskriminierungsfälle fest. Die fünfzig Überfälle, die zwischen Jänner 2008 und Juli 2011 in Ungarn²⁰ auf Roma verübt wurden, bilden weitere Beispiele für Xenophobie.

10 Years to Make a Difference!

In der Praxis zeigt sich, dass die festgelegten Ziele und Strategien noch weit von der von den Roma erlebten Realität entfernt sind. „10 Jahre um eine Veränderung zu erreichen!“²¹ – mit dieser Forderung schließt die Europäische Kommission ihre Darstellung der EU-Strategien 2011 zur Inklusion von Roma ab. Damit stellt sich die EU einer zentralen Herausforderung, wobei die Steuerungsmittel und –instrumente, wie sie derzeit gestaltet werden, meines Erachtens für eine optimale Erreichung der Ziele von Inklusion und Armutsreduktion nicht ausreichend sein werden. Dafür fehlt es den vorliegenden EU-Rahmenstrategien vor allem an klaren Vorgaben und Zielgenauigkeit ihrer Maßnahmen. Zudem sollten die politische Partizipation der Roma und der Stellenwert ihrer Interessensvertretungen an Bedeutung gewinnen. Diskriminierungen aller Art gegen Roma muss hingegen entschieden entgegengetreten werden und diese sind entsprechend zu sanktionieren.²² Die EU-Strategie

18 Decade of Roma Inclusion (2011), S. 1

19 Mac Dowall (2011), o.S.

20 ERRC (2011), o.S.

21 European Commission (2011), S. 14

22 Rorke (2011), o.S.

zur Inklusion der Roma gibt die strategische Richtung vor, die jeweiligen Mitgliedstaaten müssen den Weg jedoch selbst beschreiten.

Myriam Karlinger

Literatur

- Council of the European Union (2009): Council Conclusions on Inclusion of the Roma. http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/lsa/108377.pdf, (dl: 20.11.2011)
- Council of the European Union (2011): Council conclusions on an EU Framework for National Roma Integration Strategies up to 2020. http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/lsa/122100.pdf, (dl: 20.11.2011)
- Decade of Roma Inclusion (2011): Presidency plan of the Republic of Macedonia. July 1, 2011– June 30, 2012. http://www.romadecade.org/decade_presidency, (dl: 27.11.2011)
- ERRC (2011): Attacks against Roma in Hungary: January 2008–July 2011 <http://www.errc.org/cms/upload/file/attacks-list-in-hungary.pdf>, (dl: 29.11.2011)
- European Commission (2008): Ethnic minority and Roma women in Europe. A case for gender equality? <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=738&langId=en&pubId=492&type=2&furtherPubs=no>, (dl: 20.11.2011)
- European Commission (2011): A Framework for National Roma Integration Strategies up to 2020. http://www.eu2011.hu/files/bveu/documents/An_EU_Framework_for_National_Roma_Integration_Strategies_up_to_2020.pdf, (dl: 20.11.2011)
- European Parliament (2011): Report on the EU strategy on Roma inclusion <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+REPORT+A7-2011-0043+0+DOC+PDF+V0//EN>, (dl: 20.11.2011)
- European Union Agency for Fundamental Rights (2009): EU-MIDIS. Data in Focus Report/ The Roma. http://fra.europa.eu/fraWebsite/attachments/EU-MIDIS_ROMA_EN.pdf, (dl: 25.11.2011)
- Fundacion Secretariado Gitano et al. (2009): Health and the Roma Community. Analysis of the situation in Europe. Bulgaria, Czech Republic, Greece, Portugal, Romania, Slovakia, Spain http://www.gitanos.org/european_programmes/health/spain/index.html, (dl: 27.11.2011)
- Ignatou-Sora E. (2011): The discrimination discourse in relation to the Roma: its limits and benefits. *Ethnic and Racial Studies*, 34:10, S.1697–1714
- MacDowall A. (2011): Anti-Roma riots engulf Bulgaria after teenage tragedy. <http://www.independent.co.uk/news/world/europe/antiroma-riots-engulf-bulgaria-after-teenage-tragedy-2361944.html>, (dl: 29.11.2011)
- OSCE (2003): Action Plan on improving the situation of Roma and Sinti within the OSCE Area. <http://www.osce.org/odihr/17554>, (dl: 25.11.2011)
- OSCE (2011): Resolution on promoting policies in favour of the roma population. <http://www.osce.org/odihr/81073>, (dl: 23.11.2011)
- Rorke B. (2011): What Lies Ahead for the EU Framework on Roma Integration? <http://blog.soros.org/2011/10/what-lies-ahead-for-the-eu-framework-on-roma-integration/>, (dl: 27.11.2011)
- Schwarz N. (2010): Minderheitenschutz in der Europäischen Union unter besonderer Berücksichtigung der Roma. In: Hentges G. et al. (Hrsg.): *Migrations- und Integrationsforschung in der Diskussion. Biografie, Sprache und Bildung als zentrale Bezugspunkte*. 2. Auflage, Wiesbaden, S. 113–140
- UNICEF et al. (2011): Preventing Social Exclusion through the EUROPE 2020 STRATEGY
- Early Childhood Development and the Inclusion of Roma Families. <http://www.ecdgroup.com/pdfs/Preventing-Social-Exclusion.pdf>, (dl: 25.11.2011)
- World Bank (2010): Economic Costs of Roma Exclusion. http://siteresources.worldbank.org/EXTROMA/Resources/Economic_Costs_Roma_Exclusion_Note_Final.pdf, (dl: 20.11.2011)

Margaretha Lupac-Demokratiepreis 2012

Mit dem Margaretha Lupac-Demokratiepreis wird außergewöhnliches zivilgesellschaftliches Engagement und Einsatz für Demokratie, Geschlechterdemokratie oder Minderheitenrechte genauso ausgezeichnet wie der Einsatz für den Dialog in der politischen Auseinandersetzung, in der Kunst und in gesellschaftlichen Fragen als Ausdruck der Toleranz und der Integration.

Die gemeinnützige Stiftung des Parlaments lädt Personen und Institutionen zur Bewerbung ein, die im Rahmen ihres Lebenswerkes bzw. in ihrer

täglichen Arbeit in den beschriebenen Aufgabefeldern tätig sind.

Einreichungen sind bis zum 7. Mai 2012 möglich. Der Preis beträgt insgesamt 15.000 Euro und kann auf bis zu drei Bewerbungen aufgeteilt werden.

Nähere Informationen zur Ausschreibung sowie die Bewerbungsunterlagen erhalten Sie unter: Margaretha Lupac-Stiftung für Parlamentarismus und Demokratie, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien, Dr. Susanne Janistyn, Tel. 01 40 110 2216 DW, e-mail: lupacstiftung@parlament.gv.at oder unter www.parlament.gv.at.

Eine bessere Zukunft für unsere Kinder und Enkel

Braucht Europa dazu ein neues Wachstums- und Entwicklungsmodell?

Jede Generation wünscht, dass ihre Kinder und Enkel ein besseres Leben haben sollen als sie selber, auch wenn dies für unterschiedliche Menschen und Kulturen Unterschiedliches bedeutet.

Im Europa der Nachkriegszeit war dies angesichts der Zerstörungen nach dem 2. Weltkrieg besonders ausgeprägt und die Generationen dieser Zeit haben eine enorme Aufbauarbeit geleistet. Ermöglicht wurde diese trotzdem schwierige Aufgabe durch mehrere Faktoren. Die Erfahrungen der Weltwirtschaftskrise und ihrer Folgen sowie die Systemkonkurrenz mit dem Kommunismus haben die Entwicklung der Sozialen Marktwirtschaft, einer europäischen Variante des Kapitalismus, gefördert. Ihre Pfeiler waren eine gemischte Wirtschaft und eine Kooperation über politische Lager hinweg trotz unterschiedlicher Interessen, getragen von einem Gesellschaftsvertrag, in dessen Mittelpunkt sozialer Ausgleich und sozialer Zusammenhalt sowie eine faire Beteiligung aller am erarbeiteten Wohlstand, am Zugang zu Bildung, Informationen, Macht und Entscheidungen standen. Dies sollte eine bessere Entwicklung und Erholung der Wirtschaft ermöglichen als eine Politik der Konfrontation.

In der Zeit des Wirtschaftswunders der Nachkriegszeit, die bis etwa Mitte der 1970er Jahre andauerte, hat dies auch funktioniert. Europa verbesserte seine Wirtschaftsleistung, mit etwas Verzögerung auch die Lebens- und Arbeitsbedingungen und die Generation der Babyboomer der Nachkriegszeit, zu der ich auch gehöre, erlebte eine einzigartige Epoche, in der sich ihre Lebens- und Arbeitsbedingungen ständig verbesserten und wir davon ausgingen, dass wir für unsere Kinder bessere Startbedingungen und Zukunftsperspektiven schaffen würden. Wir waren davon überzeugt, dass die wirtschaftlichen und politischen Kräfte den gesellschaftlichen Fortschritt weitertreiben würden. Obwohl gesellschaftlicher Fortschritt für unterschiedliche Gruppen Unterschiedliches – und durchaus Antagonistisches – bedeutete, gab es einen Geist des Konsenses und der Kooperation, der den Aufhol- und Konvergenzprozess der „trente glorieu-

ses“ (wie die Franzosen diese Epoche bezeichnen) ermöglichte.

Die Voraussetzungen dafür waren einerseits die riesigen Aufbaubedürfnisse, ein Geist des Konsenses und der Kooperation über wirtschaftliche, soziale und politische Trennlinien hinweg und die Systemkonkurrenz mit dem Kommunismus, dessen Vordringen in Europa man verhindern wollte. Zu diesem Zweck war man bereit, den Arbeitnehmern Konzessionen zu machen, die in Deutschland bis zur paritätischen Mitbestimmung in den Unternehmen ging. Die USA lancierten mit dem Marshall-Plan ein gigantisches Projekt zum Wiederaufbau Europas, um den riesigen potentiellen Markt in Europa zu entwickeln und gleichzeitig zu verhindern, dass Europa dem Kommunismus in die Hände fiel. Nicht zu vergessen ist dabei, dass dieser Fortschritt in den Industrieländern auch durch die Ausbeutung der Entwicklungsländer – damals vielfach noch Kolonien – möglich wurde.

Beginn der Wende in den 1970er Jahren

In den 1970er Jahren begann sich das Blatt zu wenden. Die Finanzindustrie, die nach Roosevelts New Deal ihren langen Marsch zurück an die Macht begonnen hatte, gewann langsam wieder Oberhand. Mit der Liberalisierung der Finanzmärkte setzte der Backlash ein.

Der Neoliberalismus wurde zum Mainstream der Wirtschaftswissenschaften und etablierte nach und nach eine Hegemonie über die wissenschaftliche und politische Debatte, die dazu führte, dass die Ziele des (wirtschafts-)politischen Vielecks – ausgeglichene Zahlungsbilanz, Wirtschaftswachstum, Preisstabilität, Vollbeschäftigung und ausgeglichener Staatshaushalt¹ reduziert wurden auf Wachstum um jeden Preis.² In Europa kam dazu noch die Inflationsbekämpfung, die von der EZB um fast jeden Preis betrieben wird. Die USA waren etwas pragmatischer und erlaubten der amerikanischen Zentralbank auch die Stützung der konjunkturellen Entwicklung.

1 Björn Hacker 2011 verweist auf Seite 11 auf zwei Arbeiten, die im Magic Square folgende vier wirtschaftspolitische Ziele nennen: ausgeglichener Außenhandel, stetiges Wirtschaftswachstum, Preisstabilität, und hohe Beschäftigung.

2 Cf die alljährliche Flaggschiffpublikation der OECD: Going for Growth, deren einseitige Orientierung am Wirtschaftsmodell der „alten“ Globalisierung 2009 sogar von der französischen Tageszeitung Le Figaro – einer wirtschaftsfreundlichen konservativen Tageszeitung – kritisiert wurde.

In Europa wurde nach dem Krieg die EWG gegründet, mit dem Ziel, durch wirtschaftliche Zusammenarbeit, beginnend mit den strategischen Sektoren Kohle und Stahl, den Frieden zu sichern und die Lebens- und Arbeitsbedingungen in Europa im Wege des Fortschritts anzugleichen.³

Aufbauend auf den Gesellschaftsmodellen der Mitgliedsstaaten entwickelte sich ein Europäisches Gesellschaftsmodell, das trotz unterschiedlicher Ausprägungen in den einzelnen Ländern in einigen grundlegenden Elementen über Europa hinweg Gemeinsamkeiten aufweist.⁴ Im Zuge der Osterweiterung nach dem Zusammenbruch des Kommunismus wurden weitere Mitgliedsstaaten in die Gemeinschaft aufgenommen, deren Gesellschaftsmodell eine ganz andere Entstehungsgeschichte hatte und das im Beitrittsprozess nicht nur von Beitrittsvorbereitungen der EU beeinflusst wurde, sondern auch von Weltbank und IWF, die diese Länder im Transformationsprozess begleiteten und die Neuausrichtung ihrer Gesellschaften am Washington Consensus und am angelsächsischen Gesellschaftsmodell orientierten.

Mehrfache Machtverschiebungen

Ab den 1970er Jahren wurden mit einer Welle von Liberalisierungen und Privatisierungen die Voraussetzungen für eine Globalisierung geschaffen, die zusammen mit dem technischen Fortschritt neue Rahmenbedingungen und Machtkonstellationen hervorgebracht und die Logik, nach der Unternehmen und weite Teile der Gesellschaft heute funktionieren, völlig verändert hat.

Dieser Prozess hatte mehrfache Machtverschiebungen zur Folge:

- von der Politik zur Wirtschaft – das stellt die Frage nach der Wirtschaftsdemokratie;
- von der nationalen auf die internationale Ebene – dort fehlen die erforderlichen Institutionen einer demokratischen Global Governance;
- von der Realwirtschaft zur Finanzwirtschaft – und das ändert die Logik des gesamten Systems;
- geografisch – von den etablierten Industrieländern zu den neuen starken Akteuren in der Weltwirtschaft, die eine starke Nachfrage oder Ressourcen haben (China, Indien, Brasilien, Russland ...).
- von den Arbeitnehmern und Gewerkschaften zu den Unternehmen und Arbeitgebern

3 Präambel des EWG-Vertrags

4 Vergleiche dazu Eva Belabed 2006

- Zusätzlich wurde eine Hegemonie über die öffentliche Debatte etabliert und verfestigt, um diese in eine das System stabilisierende Richtung zu beeinflussen.

Der Globalisierung der Wirtschaft stand keine Globalisierung der Demokratie gegenüber. Diese Machtverschiebungen haben daher den Kapitalismus gegenüber der Demokratie gestärkt und die Welt nach einer Phase des Wachstums, in der gleichzeitig die Ungleichheiten deutlich zugenommen haben, mitten in die schwerste Wirtschaftskrise seit Jahrzehnten geführt.

Europäisches Gesellschaftsmodell unter Druck

In diesem durch Globalisierung, technischen Fortschritt und politische Umwälzungen veränderten Umfeld geriet das Europäische Gesellschaftsmodell unter Druck.

Steigende Ungleichheiten bei Einkommen und Vermögen sowie im Zugang zu Bildung, Informationen, Macht und Entscheidungen schaffen nicht nur soziale Spannungen, sie bedrohen auch den sozialen Zusammenhalt und die Demokratie.⁵

Europa reagierte darauf zunächst mit der Lissabon-Strategie 2000, die noch von einem Gleichgewicht der drei Dimensionen Wirtschaft – Soziales – Nachhaltigkeit geprägt war. In der neuen Version 2005 wurde das Gleichgewicht der drei Pfeiler revidiert zugunsten eines Vorrangs der Wirtschaft vor Sozialem und Nachhaltigkeit – getreu der in dieser Zeit in den Mitgliedsländern ablaufenden Diskussion: Wir können uns die Sozialsysteme nicht mehr leisten.

2007 brach – zur Überraschung der meisten Mainstream-Ökonomen – die Finanzkrise aus. Nach dem Zusammenbruch von Lehman Brothers im September 2008 war der Schock zunächst groß. Es handle sich um eine Systemkrise, man müsse das „System fixieren“, business as usual reiche nicht, war der Tenor der damaligen Kommentare.

Diese Phase der Erkenntnis dauerte allerdings nicht lange. Nach einer „Viertelstunde Keynesianismus“, die etwa bis Weihnachten 2008 dauerte, war der erste Schock wieder verflogen. Die Staaten hatten die Banken gerettet oder waren drauf und dran, dies zu tun – und man kehrte blitzartig wieder zurück zum Business as usual.

5 Siehe dazu Eva Belabed 2009

Krise umgedeutet

In diesem Umfeld publizierte die OECD erstmals 2008 eine umfangreiche Studie der zunehmenden Ungleichheiten und im Dezember 2011 eine Studie über die Ursachen der gestiegenen Ungleichheiten.⁶

Je mehr Zeit verging, desto mehr formierten sich die Finanzindustrie und ihre Verbündeten und versuchten, die in Gang befindlichen Reformen zu bremsen und in ihrem Sinn zu beeinflussen. Nachdem die Staaten die Banken gerettet und Konjunkturpakete aufgelegt hatten und die Arbeitnehmer und Steuerzahler die Krise bereits mehrfach bezahlt hatten – sie finanzierten die Bankenrettung, die Konjunkturpakete und verloren ihre Arbeitsplätze – hatten die öffentlichen Budgets die im privaten Sektor angehäuften Schulden übernommen, Budgetdefizite und Staatsschulden waren massiv angestiegen. Die Krise, die als Finanzkrise begonnen hatte, wurde daraufhin sofort umgedeutet in eine Krise der Staatsschulden. Schuldenabbau und eine Politik der Austerität wurden verlangt, um das Vertrauen der Finanzmärkte wieder herzustellen.

Damit zahlen die Arbeitnehmer und Steuerzahler ein weiteres Mal – und es ist noch kein Ende abzusehen. Es könnte allerdings sein, dass der Bogen überspannt wurde. Soziale Unruhen vor allem in den GIPS-Ländern (Südeuropa), neue soziale Bewegungen wie Occupy Wall Street, die zunehmende (Politik-) Verdrossenheit der Bürger, ihr Misstrauen gegenüber den gesellschaftlichen Kräften, inklusive den etablierten politischen Parteien und der Zulauf zu politischen Gruppen an den Ränder des demokratischen Spektrums zeigen dies deutlich.

Eigentlich hätte ich angenommen, dass in einem solchen Umfeld die politische Stimmung zugunsten der Grundsätze des „alten“ Europäischen Gesellschaftsmodells kippt und diejenigen gesellschaftlichen Kräfte Oberhand gewinnen, die den globalisierten Kapitalismus wieder bremsen und den Grundsätzen des sozialen Ausgleichs wieder zur Geltung verhelfen würden. Dies war ein Irrtum. Die Kräfte der politischen Linken haben es (noch?) nicht geschafft, den Menschen eine Vision und eine Strategie anzubieten, die diese überzeugen würde.

Angesichts der immer noch starken Hegemonie und Macht der Treiber dieser Veränderungen, der völlig veränderten Logik und Mechanismen des Systems, die es sogar schaffen, die Krise zu nutzen, um ihre Agenda weiterzutreiben, muss man in erster Linie die

Frage stellen, wie man denn eine gesellschaftlich-politische Mehrheit für eine andere Politik und entsprechende Maßnahmen erreicht. Das impliziert, dass man die Frage nach den Machtverhältnissen stellen und die Hegemonie über die wirtschaftliche und politische Debatte brechen muss.

Solange wir Rating Agenturen brauchen, um uns darauf hinzuweisen, dass Europa mit der einseitigen Politik der Austerität den Karren nicht aus dem Sumpf ziehen wird,⁷ während die europäische Politik weiterhin einseitig auf Schuldenabbau, Schuldenbremsen, Kürzung der öffentlichen Ausgaben, wenig Maßnahmen im Bereich Steuern setzt, um das Vertrauen der ach so sensiblen Finanzmärkte wieder herzustellen, solange sind wir auf dem falschen Gleis.

Cui bono?

Die Diskussion um die Euro-Krise läuft völlig einseitig. Während allseits die Unseriosität der südeuropäischen Länder beschworen wird, wird nur von wenigen die Frage der makroökonomischen Ungleichgewichte in Europa und der verfehlten Wettbewerbspolitik, basierend auf Exportorientierung und Lohnkostenkonkurrenz, diskutiert. Die dringend erforderliche Reregulierung der Finanzindustrie macht wenig Fortschritte, weite Teile der Finanzindustrie verdienen an den Währungs- und Umschuldungsturbulenzen. Die New Economic Governance der EU zielt vor allem auf eine Verstärkung der Budgetdisziplin mit mehr oder weniger direkten Durchgriffsmöglichkeiten europäischer Institutionen in Feldern, die noch immer nationale Kompetenz sind. Die Logik und Mechanismen sind unverändert. Nachhaltige Lösungen sind so nicht zu erwarten.

Man müsste zunächst die Frage stellen: Cui bono? Wem nützt es, dass die Diskussion einseitig geführt wird und dass die Frage nach der Sinnhaftigkeit und Aufrechterhaltbarkeit des aktuellen Wachstums-, Entwicklungs- und Konsummodells – vor allem im Hinblick auf die Begrenztheit der Ressourcen, der bereits eingetretenen und noch zu erwartenden Umwelt- und Klimaschäden samt gesundheitlichen Folgen und den daraus zu erwartenden Kosten für das Gesundheitswesen – nicht gestellt wird?

⁶ OECD 2008 und OECD 2011

⁷ Siehe Standard & Poors in der Begründung des Downgrading einer Reihe von europäischen Ländern, darunter Österreich, das damit das Triple A verlor. <http://www.ak-salzburg.at/online/wir-sparen-uns-kaputt-65398.html>; <http://www.bbc.co.uk/news/business-16560626>

Dabei haben heterodoxe Ökonomen zahlreiche Vorschläge gemacht, werden aber vom Mainstream konsequent ignoriert. Vor diesem Hintergrund ist es nicht verwunderlich, dass die Angriffe auf die „opulenten“ europäischen Sozialsysteme und das Europäische Gesellschaftsmodell wieder zunehmen. Nachdem die Politik in Europa schon seit etlichen Jahren zunehmend ins neoliberale Fahrwasser eingebogen ist, wird die Gelegenheit der Krise auch von anderen genutzt, um den Druck auf die europäischen Lebens- und Arbeitsbedingungen zu verstärken.

Gleichzeitig verlieren die Bürger zunehmend das Vertrauen nicht nur in die EU, sondern in die Gestaltungsfähigkeit der Politik im Allgemeinen. Das kann zu einem Problem für die Demokratie werden. Und davon würden jene profitieren, die die Demokratie als Einengung ihrer Handlungsspielräume sehen.

Weltbank-Studie zieht problematische Schlüsse

Die Weltbank hat in einer vor kurzem publizierten Studie die Stärken und Schwächen des Europäischen Modells analysiert und Empfehlungen für seine Reform abgegeben.⁸ In den deutschen und österreichischen Medien wurde über diese Studie vor allem mit dem Hinweis berichtet, dass die Europäer mehr arbeiten und ihre Produktivität steigern müssten. Relativ sachlich, wenn auch einseitig war die Schlagzeile der Presse: „Europa muss mehr arbeiten“ (Die Presse 25.1.2012). Schon deutlich angriffiger die deutsche Bild-Zeitung: „Die Europäer sind zu faul“ (Bild.de 25.1.2012)

Die Studie selber konzidiert den Europäern, dass sie es geschafft hätten, effiziente Märkte mit sozialer Fairness und wirtschaftliche Freiheit mit elementarer sozialer Sicherheit zu kombinieren – besonders gelungen sei dies in Österreich, Deutschland, Skandinavien und den Benelux-Ländern. Europa habe es damit geschafft, die „Lifestyle Supermacht“ der Welt zu werden, die höchsten Lebensstandards in der Geschichte der Menschheit und gleichzeitig eine rapide Konvergenz dieser Lebensstandards in den Mitgliedsländern zu erreichen.

Erkauft würde dies allerdings mit den höchsten Sozialausgaben der Welt. Die Arbeitnehmer seien zu sehr geschützt und zu wenig mobil, sie arbeiten zu wenig lang, Arbeitsmärkte seien ineffizient, Sozialsysteme zu großzügig, Arbeitsrecht und Kündigungsschutz zu strikt, der Staat sei zu groß und all diese Faktoren

8 Weltbank 2012.

würden Wachstum und Produktivität beeinträchtigen.

Beklagt wird auch die geringe Mobilität der Arbeitnehmer, weil die EU teure Regionalentwicklungsprogramme erfordert, die die Arbeitsplätze zu den Menschen bringen anstatt umgekehrt (sic!).⁹ Damit wird deutlich, dass aus Sicht der Weltbank die Menschen für die Wirtschaft dazusein haben und nicht umgekehrt. Dementsprechend sieht die Weltbank den größten Handlungsbedarf – wenig überraschend und ähnlich wie die OECD – in den Bereichen Arbeit/Beschäftigung und beim Staat.¹⁰

Folgende Maßnahmen können die Wachstumsbremsen lockern: freierer Handel, Freiheit für Unternehmen, Beseitigung der Segregation auf den Arbeitsmärkten. Die Weltbank befindet sich hier in guter Gesellschaft mit der OECD, die im Länderbericht für die Slowakei (2010) empfohlen hat, dass angesichts hoher Arbeitslosigkeit „workers should be allowed to price themselves into markets and employment“.¹¹ Das ist ein klarer Aufruf zum Abbau von Arbeitsrecht und Arbeitsmarktinstitutionen.

Änderungen in Europa und dem Rest der Welt erforderten ein neues Wirtschaftsmodell, das Dienstleistungen besser nutzt, Produktivitätsrückstände aufholt und die demographischen Probleme löst. Auffallend ist, dass die zunehmenden Ungleichheiten und ihre Ursachen, die Nachhaltigkeit des Modells und die Prekarisierung der Lebens- und Arbeitsbedingungen, in dieser Aufzählung fehlen.

Die Krise wird als Möglichkeit und auch Notwendigkeit für Veränderungen gesehen, um die Nervosität der (Finanz-)Märkte zu beruhigen, die auf die Sorge um die Aufrechterhaltbarkeit der Sozialsysteme zurückzuführen sei. Auch hier findet wieder eine Umdeutung der Finanzkrise in eine Krise der Sozialsysteme statt. Insgesamt wird den Europäern aber zugestanden, dass es nicht erforderlich sei, das System aufzugeben, es müsse allerdings an die Veränderungen angepasst werden.

Zusammengefasst: Die wichtigsten Herausforderungen seien die Entwicklung von Demographie und Produktivität, die Kosten der Sozialsysteme und die hohe Staatsverschuldung, die seit der Krise aufgrund der Zinsentwicklung unhaltbar geworden sei.

9 Weltbank 2012, S. 65

10 Weltbank 2012, S. 58

11 OECD 2010, <http://www.oecd.org/dataoecd/4/8/46478358.pdf>

Europa müsse sich daher ändern, vor allem in den Bereichen Arbeit und Staat. Die Arbeitsmarktpolitik müsse abzielen auf größere Mobilität, mehr Arbeitsanreize, mehr Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in Sektoren, in denen Europa zurückliegt und die Staatsanteile müssen sinken, weil Regierungen fast überall zu groß und ineffizient seien.¹²

Die wirklich entscheidenden Herausforderungen für die Zukunft unserer Kinder und Enkel fehlen aber: Maßnahmen, die sicherstellen, dass wir mit den begrenzten Ressourcen des Planeten sorgsam umgehen und ihn nachhaltig bewirtschaften, fehlen.

Neues Wachstums- und Entwicklungsmodell notwendig

Die Antwort auf die eingangs gestellte Frage lautet daher: Ja, wir brauchen ein neues Wachstums- und Entwicklungsmodell – nicht nur wegen des ausgehöhlten Gesellschaftsvertrags, der verlorengegangenen sozialen Gerechtigkeit, der zunehmenden Ungleichheiten, der Schwächung der Demokratie, sondern auch und mindestens so dringlich, weil wir mit dem gegenwärtigen Produktions- und Konsummodell den Planeten an die Wand fahren und damit Gefahr laufen, unseren Kindern eine Welt zu hinterlassen mit wesentlich prekäreren Lebens- und Arbeitsbedingungen, als wir sie vorgefunden haben.

Dieses Modell muss demokratisch erarbeitet und ge-

¹² Weltbank 2012, S. 67

staltet werden, unter Beteiligung aller, vor allem der Jungen. Es geht um ihr Leben und ihre Zukunft.

Eva Belabed

Die Autorin ist österreichische Botschaftsrätin bei der OECD in Paris, zuständig für die Bereiche Beschäftigung, Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz. Der Artikel drückt die persönliche Meinung der Autorin aus.

Literatur

- Björn Hacker 2011: Contours of a political union. Recalibrating Economic and Monetary Union through more Integration, FES, International Policy analysis, November 2011
- Eva Belabed 2006: Das Europäische Gesellschaftsmodell im Spannungsfeld von Neoliberalismus und Globalisierung, in: WISO Nr. 3, 2006, S. 49 – 60.
- Eva Belabed 2009: Wie der Kapitalismus die Demokratie schwächt. Momentum-Kongressband, Hallstatt 2009
- OECD 2008: Growing Unequal?, Paris, OECD 2008
- OECD 2009: Going for Growth, Paris, OECD, 2009
- OECD 2010, OECD Economic Surveys: Slovak Republic, November 2010
- OECD 2011: Divided we stand – Why Inequalities keep rising, Paris, OECD 2011
- Weltbank 2012: Indermit Gill, Martin Raiser (World Bank): Golden Growth. Restoring the lustre of the European Economic Model, Jänner 2012.

Projektausschreibung der ÖGPB 2012

Das Online-Antragsformular der Projektförderung 2012 der Österreichischen Gesellschaft für Politische Bildung (ÖGPB) und die vollständigen Bedingungen der diesjährigen Fördermittelvergabe für Erwachsenenbildungseinrichtungen aus den Mitgliedsbundesländern Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol und Vorarlberg sind seit 1. Februar online zugänglich.

Projekte zu folgenden Schwerpunktthemen werden 2012 bevorzugt gefördert:

- Community education und Gemeinwesenarbeit
- Postdemokratie und soziale Gerechtigkeit
- Politische Bildungsarbeit mit/von MigrantInnen
- Kritische Männlichkeitsforschung
- Social Media und soziale Bewegungen

Ende der Frist für das Ausfüllen des Online-Antrags ist am 30. April 2012. Einreichungen per Post oder E-Mail sind nicht möglich.

Weitere Informationen: www.politischebildung.at/oegpb/ausschreibung/2012/

Leitfaden für Projekteinreichungen 2012

Im Zusammenhang mit der Projektausschreibung 2012 verweist die Österreichische Gesellschaft für Politische Bildung auf den aktualisierten Leitfaden «Wie aus guten Ideen erfolgreiche Projekte werden ...», der Informationen und nützliche Tipps zur Erstellung der Projektanträge bietet.

Die Broschüre ist kostenlos bei der ÖGPB erhältlich bzw. kann als PDF-Datei heruntergeladen werden: www.politischebildung.at/upload/Leitfaden_2012_homepage.pdf

Für Selbstbestimmung, Chancengleichheit und Partizipation

Ende November fand in Wien ein ExpertInnen-Meeting des International Council on Social Welfare (ICSW) zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen statt.

Das vom Österreichischen Komitee für Soziale Arbeit (ÖKSA) ausgerichtete ExpertInnen-Treffen diente dem Zweck, sich über die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Deutschland, Österreich und der Schweiz auszutauschen, um best practices darzustellen sowie offene Problembereiche zu diskutieren. Die Konvention basiert auf den Prinzipien der Selbstbestimmung, Chancengleichheit und Partizipation – vor dem Hintergrund, dass Menschen mit Behinderungen immer noch vielfach aus gesellschaftspolitischen Prozessen ausgeschlossen sind.

Die Tagung wurde von Michael Chalupka (ÖKSA), Dorothee Guggisberg (SKOS) und Michael Löher (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge) eröffnet. Zu Beginn legte die Menschenrechtsexpertin Marianne Schulze die Grundzüge und wesentlichen Anliegen der UN-Konvention dar. Danach wurden von VertreterInnen damit befasster staatlicher Einrichtungen sowie von NGOs die Zugänge zur Konvention in den einzelnen Ländern dargestellt. Dabei konnten sowohl Parallelen wie auch Unterschiede festgestellt werden.

Unterschiedliche Zugänge

Im Gegensatz zur Schweiz haben Deutschland und Österreich die Konvention bereits ratifiziert. Focal point ist in beiden Staaten das Sozialministerium, bei dem in Österreich auch der Monitoringausschuss angesiedelt ist. Monitoringstelle in Deutschland ist das unabhängige Deutsche Institut für Menschenrechte. Ein Schattenbericht der Zivilgesellschaft zur gegenständlichen Thematik wird in Deutschland erarbeitet werden, in Österreich wurde er bereits erstellt. Der Föderalismus ist bei der Umsetzung überall ein Problem, ebenso die unterschiedlichen Zuständigkeiten in den sozialen Sicherungssystemen.



Antje Welke vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge fasste die Ergebnisse des Treffens zusammen.

Foto: hs

Sowohl in Österreich wie auch in Deutschland wird die Konvention immer noch nahezu ausschließlich in Expertenkreisen diskutiert, mit einer Ausnahme: Inklusive Bildung interessiert auch weitere Kreise der Bevölkerung. Eine 2008 durchgeführte Eurobarometer-Spezialumfrage ermittelte jedoch ein breites Unverständnis hinsichtlich der Zielsetzungen der Konvention. Bei der folglich erforderlichen Bewusstseinsbildung will man in Österreich zuerst bei Themen ansetzen, bei denen ein breiter Konsens in der Bevölkerung vermutet wird – auch wenn sie nicht die wichtigsten sind.

Interesse am österreichischen Schlichtungsverfahren

Wer glaubt, diskriminiert worden zu sein, kann in Österreich auf Schadenersatz klagen – nicht auf Unterlassung einer Diskriminierung oder Beseitigung einer Barriere. Zuvor muss verpflichtend ein Schlichtungsverfahren durchlaufen werden, dessen Anwendung in der Praxis von Behindertenanwalt Erwin Buchinger bei der Tagung anhand einiger exemplarischer Fälle veranschaulicht wurde.

Dieses in Österreich gebräuchliche Schlichtungsverfahren wurde nicht zuletzt aufgrund der hier erzielten hohen Einigungquote (48%; bei Barrieren 60%) auch von den deutschen und Schweizer TeilnehmerInnen als interessantes Instrument erachtet.

Artikel 12 der Konvention zur „legal capacity“ ist für alle drei Länder relevant. Man verwendet hierfür zwar unterschiedliche Begriffe (Sachwalterschaft, Vormundschaft, Stellvertretung), die Herangehensweise ist aber vergleichbar. Ob die derzeitige Praxis mit der Konvention vereinbar ist, muss erst geklärt werden. Denn in der Konvention wird allen Menschen mit Behinderung die volle Rechts- und Handlungsfähigkeit zuerkannt. Es geht somit um unterstützte Entscheidungsfindung statt um bloße rechtliche Vertretung.

Die unabhängige Lebensführung (Art 19) betrifft das Aufenthaltsbestimmungsrecht als klassisches Freiheitsrecht. Keiner darf gegen seinen Willen in einem Wohnheim untergebracht werden. Dieses Recht wird in Deutschland derzeit durch den Mehrkostenvorbehalt (§ 13, SGB XII) begrenzt, gleichzeitig gibt es aber Überlegungen in Richtung inklusiver Sozialraum, d.h. alle Serviceeinrichtungen in den Gemeinden müssen von Menschen mit Behinderungen genutzt werden können. Von österreichischer Seite wurde diesbezüglich das Instrument der persönlichen Assistenz vorgestellt, die am Arbeitsplatz nach einheitlichen Regeln und Verwaltungspraxis erfolgt, in sonstigen Lebensbereichen indes länderspezifisch unterschiedlich und teilweise unzureichend geregelt ist. Von Schweizer Seite wurde am Beispiel eines Wohnheims für Menschen mit schweren geistigen Behinderungen das personenzentrierte Vorgehen in stationären Einrichtungen erläutert.

In punkto Arbeit geht es sowohl in Deutschland wie in Österreich primär um den Übergang in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Das Beispiel des österreichischen Bundeslandes Vorarlberg, wo seit zehn Jahren eine Integration in den Regelarbeitsmarkt stattfindet, wurde positiv erwähnt.

Wunsch nach einheitlichen Vergleichszahlen

Der Zugang zum Wahlrecht ist in Österreich umfassend, in Deutschland hingegen defizitär, weil es kein Wahlrecht im Falle der Betreuung in allen Angelegenheiten gibt. In Bezug auf die Statistik besteht der starke Wunsch nach international einheitlichen Indikatoren. Diesem Ansinnen wird bei der nächsten Sitzung der UN-Statistikkommission Rechnung getra-

gen, wo das Thema Menschen mit Behinderung auf der Tagesordnung stehen wird.

Hinsichtlich der individuellen Einklagbarkeit der Konvention existieren unterschiedliche Ansätze. In Österreich besteht ein genereller Erfüllungsvorbehalt bei neueren Staatsverträgen, d.h. diese sind non self executing, die Behindertenrechtskonvention wird hier nur als Auslegungshilfe herangezogen. In Deutschland gibt es noch keine Rechtsprechung dazu, mehrheitlich geht man im Falle von Diskriminierung bei einer hinreichend konkretisierten Norm von der individuellen Einklagbarkeit aus.

Antje Welke vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge fasste abschließend die Ergebnisse des Treffens zusammen und präsentierte diese am nächsten Tag bei der ÖKSA-Jahreskonferenz 2011 einer breiteren Öffentlichkeit. Die anberaumte Größenordnung des Treffens mit 27 TeilnehmerInnen wurde von diesen als angenehm empfunden. Die offene Diskussionskultur auch bei schwierigen Themen wurde allgemein gutgeheißen.

Hansjörg Seckauer

Der Artikel wurde ursprünglich für das ICSW verfasst. Eine englischsprachige Fassung erscheint im aktuellen Newsletter der Organisation. (<http://www.icsw.org/publication/gnl.htm>)

Tipps zur barrierefreien Gestaltung von Kulturangeboten

Ob Theater, Kino, Museum oder Stadtführungen: Bauliche Barrieren, aber auch Unwissen bei den Verantwortlichen erschweren Menschen mit Behinderungen den Zugang zu Kunst- und Kulturangeboten.

Wie auch Menschen mit Mobilitäts- oder Sinneseinschränkungen ungehindert in den Genuss von dieser Angebote kommen können, ist Inhalt der neuen Broschüre von Wirtschaftsministerium und ÖZIV: „Barrierefreie Kunst- und Kulturangebote - inklusiv und innovativ“. Zielgruppe der Broschüre sind alle, die im Kunst- und Kulturbereich tätig sind.

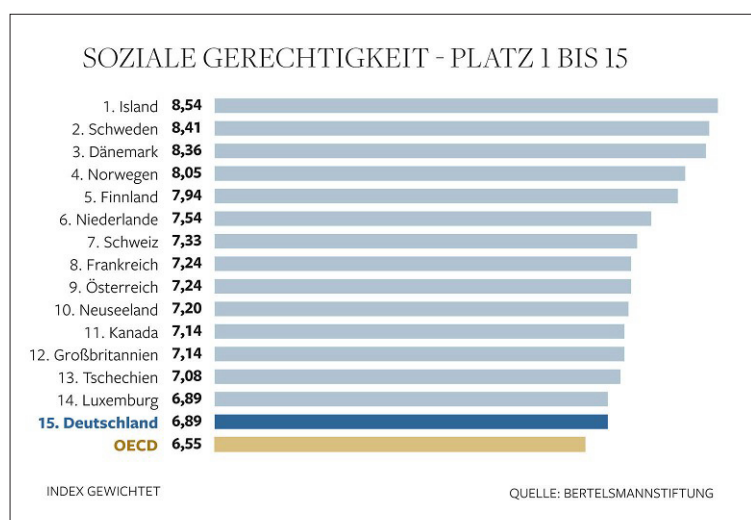
Die Broschüre kann beim ÖZIV kostenlos angefordert werden und steht auch auf der Website www.oeziv.org zum Download zur Verfügung.

Starkes Gefälle bei sozialer Gerechtigkeit

Die deutsche Bertelsmann Stiftung veröffentlichte Ende Oktober einen Gerechtigkeitsindex für 31 OECD-Staaten. Armutsvermeidung und ein gerechter Bildungszugang werden als die größten Herausforderungen gesehen.

Die Unterschiede in Sachen Armutsvermeidung und Bildungszugang sind innerhalb der OECD immens. Während die nordeuropäischen Staaten am besten für gleiche Verwirklichungschancen sorgen, haben viele kontinentaleuropäische sowie angelsächsisch geprägte Wohlfahrtsstaaten erheblichen Nachholbedarf. Schlusslichter sind die USA, Griechenland, Chile, Mexiko und die Türkei. Zu diesem Ergebnis kommt eine aktuelle Studie der Bertelsmann Stiftung. Unter die Lupe genommen wurden die Politikfelder Armutsvermeidung, Bildungszugang, Arbeitsmarkt, sozialer Zusammenhalt und Nicht-Diskriminierung, Gesundheit sowie Generationengerechtigkeit.

Der internationale Vergleich zeige, dass sich soziale Gerechtigkeit und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit nicht notgedrungen gegenseitig ausschließen. „Dies belegen insbesondere die nordeuropäischen Länder“, sagte Aart de Geus, Vorstandsmitglied der Bertelsmann Stiftung, bei der Vorstellung der Studie. Angeführt wird der Gerechtigkeitsindex von Island, Norwegen, Dänemark, Schweden und Finnland.



Wachsende Kluft zwischen Arm und Reich

Armut und die wachsende Kluft zwischen Arm und Reich sind ein großes Problem in der OECD. Im Durchschnitt der 31 analysierten Staaten sind 10,8 Prozent der Menschen arm, d.h. sie müssen mit weniger als der Hälfte des nationalen mittleren Haushaltseinkommens leben. Besonders besorgniserregend ist dabei das Phänomen der Kinderarmut. Rund 12,3 Prozent der Kinder leben im Schnitt unterhalb der Armutsgrenze. Daher mangelt es vielerorts bereits an den Grundvoraussetzungen sozialer Gerechtigkeit und Teilhabe.

Allerdings ist das Gefälle innerhalb der OECD immens: Während etwa in Dänemark nur 3,7 Prozent der Kinder von Armut betroffen sind, liegt die Quote in den USA bei erschreckenden 21,6 Prozent (Rang 28). Nur die Türkei, Chile und Mexiko schneiden schlechter ab als die größte Volkswirtschaft der Welt.

Viele der 31 untersuchten OECD-Staaten weisen zudem erhebliche Defizite bei der Frage gerechter Bildungschancen auf. Erneut sind es die nordeuropäischen Staaten Island, Finnland, Schweden und Dänemark, die auch in diesem Punkt besonders erfolgreich sind.

Die großen Volkswirtschaften USA (Rang 20), Großbritannien (21) oder auch Deutschland (22) landen dagegen nur im unteren Drittel des Ranking. Inklusive Schulsysteme und verstärkte Investitionen in frühkindliche Bildung sind laut Bertelsmann-Stiftung Schlüsselinstrumente, um künftig für mehr Chancengerechtigkeit im Bildungsbereich zu sorgen.

Zugangschancen zum Arbeitsmarkt wesentlich

Soziale Gerechtigkeit hängt zudem maßgeblich von den Zugangschancen zum Arbeitsmarkt ab. Die globale Krise hat hier in fast allen OECD-Ländern dramatische Auswirkungen gehabt und so zu einer Verschärfung der sozialen Frage beigetragen: Besonders katastrophal ist die Situation in Spanien: Die allgemeine Arbeitslosenquote liegt inzwischen bei über 20 Prozent, Langzeitarbeitslosigkeit – eine der Hauptursachen für Armut und soziale Exklusion – bei 9 Prozent und die Jugendarbeitslosigkeit sogar bei erschreckenden 41,6 Prozent. Der soziale Sprengstoff solcher Zahlen

ist immens, so die Studienautoren der Bertelsmann-Stiftung.

Unter dem Gesichtspunkt der Generationengerechtigkeit stünden viele OECD-Staaten vor immensen Herausforderungen. Der drastische Anstieg der Staatsschulden in den meisten Ländern stellt der Bertelsmann-Stiftung zufolge eine schwere Hypothek

für künftige Generationen dar. Schlusslichter sind hier Irland, Island, Italien, Griechenland sowie Japan. Der Schuldenstand beträgt hier inzwischen über 200 Prozent des BIP.

Quelle: Ute Friedrich: Starkes Gefälle bei sozialer Gerechtigkeit in der OECD, Pressemitteilung der Bertelsmann Stiftung, 27.10.2011



INSTITUT FÜR SOZIAL- UND WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

WISO

WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITISCHE ZEITSCHRIFT

Die Zeitschrift WISO wird vom Institut für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (ISW) herausgegeben. Sie dient der Veröffentlichung neuer sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der Behandlung wichtiger gesellschaftspolitischer Fragen aus Arbeitnehmersicht.

Lohnpolitik, soziale Sicherheit, Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit, Arbeit und Bildung, Frauenpolitik, Mitbestimmung, EU-Integration - das sind einige der Themen, mit denen sich WISO bereits intensiv auseinander gesetzt hat.

WISO richtet sich an BetriebsrätInnen, GewerkschafterInnen, WissenschaftlerInnen, StudentInnen, Aktive in Verbänden, Kammern, Parteien und Institutionen sowie an alle, die Interesse an Arbeitnehmerfragen haben.

Erscheinungsweise: vierteljährlich

Preise:* Jahresabonnement EUR 22,00 (Ausland EUR 28,00)
Studenten mit Inskriptionsnachweis EUR 13,00
Einzelausgabe EUR 7,00 (Ausland EUR 12,00)

(* Stand 2005 - Die aktuellen Preise finden Sie auf unserer Homepage unter www.isw-linz.at)

Wir laden Sie ein, kostenlos und ohne weitere Verpflichtungen ein WISO-Probeexemplar zu bestellen. Natürlich können Sie auch gerne das WISO-Jahresabonnement anfordern.

Informationen zum ISW und zu unseren Publikationen - inklusive Bestellmöglichkeit - finden Sie unter www.isw-linz.at.



AK
Oberösterreich

Österreichische Wirtschaftsgeschichte im Überblick

Im Laufe ihrer historischen Entwicklung waren alle Volkswirtschaften unterschiedlichen politischen Rahmenbedingungen unterworfen. Für Österreich, im Sinne des heutigen Bundesgebietes, gilt das in besonderem Maße. So verursachten der Zerfall des Habsburgerreiches und seine Folgen einen wirtschaftlichen Rückschlag, der Österreich zum ärmsten Land dieser Ländergruppe machte. Umgekehrt entwickelte sich Österreich nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs aufgrund der daraus folgenden politischen Implikationen zu einem der reichsten Länder Europas und damit der Welt. In seinem Buch „Österreichische Wirtschaftsgeschichte – von der Antike bis zur Gegenwart“ zeichnet der frühere stellvertretende Leiter des WIFO, Felix Butschek, diese Entwicklung nach.

Schon in der Antike durch die Qualität des Eisens bekannt, erhielt die Region des heutigen Österreich im Mittelalter weitere Wachstumsimpulse vor allem durch den Bergbau und die Salzgewinnung sowie durch ihre Lage an den Verkehrsachsen zwischen Nord und Süd sowie zwischen Ost und West. In der frühen Neuzeit schlug sich überdies die Hauptstadtfunction Wiens in der Wirtschaftsentwicklung positiv nieder.

Trotz nahezu permanenter kriegerischer Verwicklungen erreichte das heutige Bundesgebiet in der Ära des späten Merkantilismus unter Maria Theresia und Josef II institutionell, rechtlich, politisch und wirtschaftlich eine führende Rolle in Mitteleuropa. Aufgrund der schweren Belastung durch die Napoleonischen Kriege und der innenpolitischen Stagnation danach ging diese Position jedoch verloren. Dennoch setzte Anfang des 19. Jahrhunderts auch in Österreich die Industrialisierung ein.

Nach dem neuerlichen Rückschlag durch die Revolution von 1848 expandierte die Industrie in der liberalen Epoche sowie in jener der sich entwickelnden Massenparteien. Das „Silberne Zeitalter“ brachte Einkommenswachstum auch für die Arbeiterschaft sowie Ansätze arbeits- und sozialrechtlicher Regelungen und schließlich Vollbeschäftigung.

Die Erste Republik hatte die Folgen des Ersten Weltkrieges, den Zerfall des früheren Wirtschaftsgebietes, eine galoppierende Inflation und die Weltwirtschaftskrise zu bewältigen. Die deutsche Okkupation 1938 führte das Land nach einer kurzen Boomperiode in den Zweiten Weltkrieg mit seinen katastrophalen Folgen.

Die Zweite Republik konnte die Kriegsfolgen – mit Hilfe der USA – unerwartet rasch überwinden und erreichte in der Phase des „Wirtschaftswunders“ enorme Zuwachsraten, welche im „längsten Aufschwung der Nachkriegszeit“ anhielten. Butschek bezeichnet diese Periode als das „Goldene Zeitalter“.

Die „Erdölkrise“ der 1970er Jahre wurde mit dem Instrumentarium des „Austro-Keynesianismus“ bemerkenswert gut überwunden, mündete allerdings während der „Wellblechkonjunktur“ der 1980er Jahre in eine Phase verhaltener Entwicklung. In den 1990er Jahren verliehen der EU-Beitritt und vor allem die Ostöffnung der österreichischen Wirtschaft neue Impulse und brachten abermals ein überdurchschnittliches Wachstum mit sich. Die Expansion der Produktion ging stets einher mit einer in Vergleich zu anderen Ländern niedrigeren Arbeitslosigkeit und einem ausgebauten System der sozialen Sicherheit. Für diese Erfolge wird in der Literatur häufig dem in Österreich ausgeprägten System der Sozialpartnerschaft große Bedeutung beigemessen.

*Felix Butschek:
Österreichische Wirtschaftsgeschichte
Von der Antike bis zur Gegenwart
Böhlau Verlag, Wien 2011
616 Seiten, EUR 49,00*

Lernen für die Gesundheit

Der 42. Band der Schriftenreihe Gesundheitswissenschaften stellt eine Auswahl von Tagungsbeiträgen der Jahrestagung 2010 der Österreichischen Gesellschaft für Public Health dar, die unter dem Oberthema „Lernen für Gesundheit“ stand.

Bildung und Lernen wird in der Public Health als eine wichtige Determinante für die Bevölkerungsgesundheit verstanden. Die Begriffe Lernen beziehungsweise Bildung werden dabei nicht nur auf die Schulbildung begrenzt, sondern umfassend verstanden. Sie sollen die Aufmerksamkeit der LeserInnen auf die Rolle der Settings Schulen, Krankenversorgung und Gemeinden bei der Vermittlung von explizitem und implizitem gesundheitsrelevantem Wissen richten.

Die Beiträge des Bandes liefern theoretische und empirische Beiträge zum Lernen für Gesundheit in diesen Feldern, formulieren dahingehende Thesen und gewähren Einblicke in die Werkstatt aktueller österreichischer Public Health-Aktionsprogramme, Projekte und Forschungsvorhaben in folgenden Bereichen:

- Lernen für Gesundheit in Bildungseinrichtungen
- Gesundheitsbezogenes Lernen von NutzerInnen der Krankenbehandlung
- Regionale und lokale Initiativen zur Unterstützung von Lernen für Gesundheit
- Organisationales Lernen in Betrieben, Krankenhäusern und in der Langzeitbetreuung
- Capacity Building in der Ausbildung für Gesundheitsberufe

„Es ist die Aufgabe der Organisation, (...) Lernprozesse zu ermöglichen. Individuen sind im Regelfall so sehr und so wenig lernfähig und lernbereit, wie das unmittelbare soziale Umfeld in Settings ihre Lernschritte herausfordert, unterstützt und belohnt.“ (S. 26)

*Karl Krajic (Hg.): Lernen für Gesundheit
Tagungsband der 13. Wissenschaftlichen Tagung der
Österreichischen Gesellschaft für Public Health
Reihe Gesundheitswissenschaften, Band 42
OEGKK / Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik,
Linz 2011, 276 Seiten, EUR 21,10*

Innovative Konzepte in der Personalpolitik

Wie flexibel muss ein Arbeitnehmer heute sein, damit sein Job sicher ist? Eine gute und breite Berufsausbildung hilft beim Einstieg und Aufstieg, reicht aber oft nicht mehr aus, um den veränderten Anforderungen im Betrieb und am Arbeitsmarkt zu genügen. „Qualifizierte Facharbeit im Spannungsfeld von Flexibilität und Stabilität“ ist Titel und Thema einer neuen Veröffentlichung des Instituts Arbeit und Qualifikation (IAQ) der Universität Duisburg-Essen.

WissenschaftlerInnen verschiedener Institute untersuchten organisatorische Bedingungen, unter denen Beschäftigte im Betrieb und auf dem Arbeitsmarkt ihre beruflichen Fähigkeiten und Qualifikationen besser verwerten und weiter entwickeln können. „Denn ‚Beruflichkeit‘ kann ihr Potenzial auf dem Markt nur dann entfalten, wenn die Aus- und Fortbildung mit den organisations- und personalpolitischen Veränderungen in den Unternehmen Schritt hält“, so Professor Gerhard Bosch, der das Projekt „Beruflichkeit, Organisations- und Personalentwicklung im Spannungsfeld zwischen Restrukturierung und Kompetenzsicherung“ leitet.

Der Sammelband stellt drei innovative Konzepte der Personalpolitik vor, mit denen Unternehmen die Versorgung mit qualifizierten Fach- und Führungskräften langfristig sichern können. Ein erster Ansatz sind un-

ternehmensübergreifende Lernallianzen. Insbesondere in Betrieben, die eine vollständige Erstausbildung in eigenen Lehrwerkstätten nicht anbieten können, sind solche Ausbildungskooperationen eine Alternative, um den Bedarf an qualifizierten Fachkräften zu decken. Die verschiedenen Typen, Besonderheiten und theoretischen Implikationen derartiger Lernallianzen werden von Klaus Schmierl am Beispiel der deutschen Metall- und Elektroindustrie dargestellt. Christian Imdorf und Regula Leeman gehen anhand einer Schweizer Fallstudie der Frage nach, ob die Flexibilisierung in der Berufsausbildung mehr Chancengerechtigkeit bei der Ausbildungsplatzvergabe zur Folge hat.

Eine zweite Strategie besteht darin, die Mobilität auf dem unternehmensinternen Arbeitsmarkt zu erhöhen: „Immer mehr Unternehmen gründen Versetzungsabteilungen, um das Qualifikationspotenzial der Beschäftigten zu erweitern. Damit reagieren sie durch interne Qualifizierung auf organisatorische Veränderungen wie die Schließung von Abteilungen oder Stilllegung ganzer Betriebsteile und bauen Beschäftigung an anderer Stelle auf“, argumentiert Gernot Mühge vom IAQ. Fachliches und betriebsspezifisches Wissen kann auf diese Weise im Unternehmen gehalten werden, Entlassungen werden vermieden.

Ein dritter Themenblock befasst sich mit dem Trend zur Höherqualifizierung und den Aufstiegsperspektiven von beruflich qualifizierten Beschäftigten in Zeiten, in denen die Akademikerquote ansteigt. „Berufliche Fortbildungsabschlüsse bieten nach wie vor gute Karrierechancen, denn meist verfügen beruflich qualifizierte Beschäftigte über mehr handlungsorientiertes Wissen als Hochschulabsolventen“, bestätigt Dorothea Voss-Dahm vom IAQ.

Im abschließenden Themenblock werden der Einsatz und die Verbreitung verschiedener Flexibilitätsstrategien in Unternehmen untersucht, zum Beispiel die betrieblichen Nutzungszusammenhänge der Beschäftigungsformen „Leiharbeit“ und „freie Mitarbeit“. Ein Ergebnis: Besonders in verantwortungsvollen Tätigkeitsbereichen der deutschen Wirtschaft werden stärker interne als externe Flexibilisierungsinstrumente genutzt.

*Dorothea Voss-Dahm, Gernot Mühge,
Klaus Schmierl, Olaf Struck (Hg.):
Qualifizierte Facharbeit im Spannungsfeld
von Flexibilität und Stabilität.
VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2011
328 Seiten, EUR 35,95*

Sozialmanagement in Organisationen des Kindes- und Jugendalters

Der dritte internationale Fachkongress Sozialmanagement / Sozialwirtschaft bietet die Gelegenheit, sich über spezifische Bereiche des Sozialmanagements in Organisationen des Kindes- und Jugendalters interdisziplinär auszutauschen. Die Themenschwerpunkte reichen von den Voraussetzungen und Rahmenbedingungen psychosozialer Grundversorgung über die Planung, Organisation und Steuerung sozialer Dienstleistungen bis hin zur Qualifizierung einschließlich Fort- und Weiterbildung von Fachkräften im Kontext des Sozialmanagements.

Termin und Ort: 7. – 9. März 2012; Alice Salomon Hochschule Berlin

Information: <http://inas-ev.eu/>, Menüpunkt INAS-Kongresse

Messe für Beruf, Studium und Weiterbildung

Bei der Bildungsmesse BeSt³ gibt es in drei Vortragssälen und mehreren Workshopräumen eine Fülle von Veranstaltungen. Diese behandeln zum einen umfassende Themen wie Jobchancen in Europa oder Studienförderung, zum anderen konkrete Vorstellungen von Studiengängen, Berufsfeldern oder Tipps zum Studienstart. Die Messe wird von den Ministerien für Unterricht, Kunst und Kultur sowie für Wissenschaft und Forschung in Kooperation mit dem AMS veranstaltet. Der Eintritt ist frei. Teile der Veranstaltung werden per Livestream ins Internet übertragen.

Termin und Ort: 8. – 11. März 2012; Wiener Stadthalle

Biologisierung des Sozialen

In den letzten Jahren sind auch in Deutschland und Österreich vermehrt biologische Deutungsversuche sozialer Gegebenheiten festzustellen: Phänomene wie soziale Schichtung, Migration, Bevölkerungsentwicklung werden in den Medien, aber auch im wissenschaftlichen Diskurs auf biologische Ursachen zurückgeführt. Bei der Dritten Internationalen Hartheim Konferenz analysieren und diskutieren WissenschaftlerInnen aus den USA, der BRD und Österreich diese Entwicklung, die in ihrer Konsequenz den Einsatz eugenischer Maßnahmen bedeuten kann.

Termin und Ort: 9. – 10. März 2012; Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim

Information: www.schloss-hartheim.at

Fokus Mensch im ArbeitnehmerInnenschutz

Die Förderung und Erhaltung der Gesundheit durch Arbeitssicherheit und Gesundheitsförderung müssen laut AUVA ebenso selbstverständlich werden, wie es der technische ArbeitnehmerInnenschutz bereits ist. Die Einsatzmöglichkeiten von Arbeits- und OrganisationspsychologInnen sind dabei weit vielfältiger als oft angenommen. Die Veranstaltung zeigt ausgewählte praktische Beispiele ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Zahlreiche AnbieterInnen nutzbringender Ideen stellen ihre Projekte vor und stehen für Fragen zur Verfügung.

Termin und Ort: 22. März 2012; Kongress und Theaterhaus, 4820 Bad Ischl, Kurhausstraße 8

Anmeldung: Fax: 01 33111 610; Mail: hsp@auva.at

Das Soziale in/an der Gesundheit

Die soziale Dimension von Gesundheit ist in allen Feldern der Sozialen Arbeit von großer Bedeutung. Vor diesem Hintergrund werden bei der Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit folgende Fragestellungen erörtert: Wer erforscht eigentlich dieses Soziale? Welche grundlegenden Fragestellungen ergeben sich? Welche Rolle spielt die Anwendungsorientierung von Forschung in diesem Kontext? Wie lassen sich Wirkungen beschreiben, messen und artikulieren? Was bedeutet professionelle Forschung der Gesundheit in der Sozialen Arbeit?

Termin: 22. – 23. März 2012

Ort: Katholische Hochschule NRW, Abteilung Paderborn, Leostraße 19, D 33098 Paderborn

Information: <http://www.dgsainfo.de/fachgruppen/forschung/veranstaltungen.html>

kontraste

Presse- und Informationsdienst für Sozialpolitik

Erscheinungsort Linz, P.b.b. Verlagspostamt Linz.

Wenn unzustellbar, zurück an die Redaktion KONTRASTE:
Johannes Kepler Universität Linz, Institut für Gesellschafts- und
Sozialpolitik, Altenbergerstr. 69, 4040 Linz

Herausgeber, Medieninhaber, Verleger:

Sozialwissenschaftliche Vereinigung, mit Unterstützung der Johannes
Kepler Universität Linz (JKU), Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik

Erscheinungsweise:

8 Ausgaben pro Jahr

Redaktionsadresse:

kontraste: JKU Linz, Institut für Gesellschaftsund
Sozialpolitik, Altenbergerstr. 69, 4040 Linz
Tel.: 0732 2468 7168
Mail: hansjoerg.seckauer@jku.at
Web: <http://www.gespol.jku.at/> Menüpunkt Kontraste
Aboservice, Sekretariat: Judith Luckeneder, Tel.: 0732 2468 7161
Fax DW 7172 Mail: judith.luckeneder@jku.at

Redaktionsteam:

Mag. Hansjörg Seckauer, Dr. Christine
Stelzer-Orthofer, Dr. Bettina Leibetseder,
Dr. Susanna Rothmayer, Dr. Angela
Wegscheider

Wir freuen uns über zugesandte Manuskripte,
die Redaktion behält sich jedoch das Recht auf Kürzung
und Entscheidung über die Veröffentlichung vor.
Redaktionsschluss ist jeweils der 20. des Vormonats.
Namentlich gekennzeichnete Beiträge können,
müssen aber nicht die Meinung
der Redaktion wiedergeben.

Wissenschaftliche Beratung:

Univ. Prof. Dr. Josef Weidenholzer
Univ. Prof. Dr. Irene Dyk-Ploss
a.Univ. Prof. Dr. Evelyn Schuster
Dr. Brigitte Kepplinger

Lektorat; Satz:

Mag. Hansjörg Seckauer

Grafisches Konzept:

Mag. Gerti Plöchl

Kontraste finanzieren sich fast ausschließlich aus Abonnements und
Mitgliedsbeiträgen: Jahresabo EUR 65,40; Halbjahresabo EUR 32,70;
StudentInnen, Arbeitslose und PensionistInnen EUR 36,30;
Einzelheft EUR 6,70; Referierte Ausgabe EUR 18,70
Alle Preise inklusive Versand.
Gratis Probeabo für drei Monate
Kündigung bis einen Monat vor Ablauf möglich.

Bankverbindung:

Sparkasse OÖ, BLZ 20320, Kontonr. 7500-002453